



TYCHE

Beiträge zur Alten Geschichte Papyrologie und Epigraphik

Herausgegeben von

Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer
Peter Siewert und Ekkehard Weber

Band 13, 1998

1998

WOLFFENBÜTTEL

IXXII

**Beiträge zur Alten Geschichte,
Papyrologie und Epigraphik**

TYCHE

**Beiträge zur Alten Geschichte
Papyrologie und Epigraphik**

Band 13

1998



H O L Z H A U S E N

Herausgegeben von:

Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber

In Zusammenarbeit mit:

Reinhold Bichler, Herbert Graßl, Sigrid Jalkotzy und Ingomar Weiler

Redaktion:

Johannes Diethart, Wolfgang Hameter, Bernhard Palme
Georg Rehrenböck, Hans Tacuber

Zuschriften und Manuskripte erbeten an:

Redaktion TYCHE, c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien. Beiträge in deutscher, englischer, französischer, italienischer und lateinischer Sprache werden angenommen. Disketten in MAC- und DOS-Formaten sind willkommen.

Eingesandte Manuskripte können nicht zurückgeschickt werden.

Bei der Redaktion einlangende wissenschaftliche Werke werden angezeigt.

Auslieferung:

Verlag A. Holzhausens Nfg. GmbH, Kandlgasse 19–21, A-1070 Wien

Gedruckt auf holz- und säurefreiem Papier.

Umschlag: IG II² 2127 (Ausschnitt) mit freundlicher Genehmigung des Epigraphischen Museums in Athen, Inv.-Nr. 8490, und P.Vindob. Barbara 8.

© 1998 by Verlag A. Holzhausens Nfg. GmbH, Wien

Eigentümer und Verleger: Verlag A. Holzhausens Nfg. GmbH, Kandlgasse 19–21, A-1070 Wien.

Herausgeber: Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber,
c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien.
e-mail: hans.tacuber@univie.ac.at oder Bernhard.Palme@oeaw.ac.at

Hersteller: Druckerei A. Holzhausens Nfg. GmbH, Kandlgasse 19–21, A-1070 Wien.

Verlagsort: Wien. — Herstellungsort: Wien. — Printed in Austria.

ISBN 3-900518-03-3

Alle Rechte vorbehalten.

INHALTSVERZEICHNIS

Géza A l f ö l d y (Heidelberg): Die Ostalpenländer im Altertum. Regionalgeschichte und europäische Geschichte	1
Giuseppina A z z a r e l l o (Köln): Einbruchsanzeige an einen <i>procurator</i> (Tafel 1)	19
Ronald B i l i k (Wien): Stammen P.Oxy. XI 1364 + LII 3647 und XV 1797 aus der 'Αλήθεια des Antiphon?	29
Giovanna D a v e r i o R o c c h i (Mailand): Formen der politischen Betätigung des athenischen Bürgers in der klassischen Zeit	51
Gerhard D o b e s c h (Wien): Forschungsreferat zur Germania des Tacitus: Dieter Timpe, <i>Romano-Germanica. Gesammelte Studien zur Germania des Tacitus</i>	61
Dieter H a g e d o r n (Heidelberg), Fritz M i t t h o f (Wien): VBP IV 87: <i>translatio in cohortem</i>	107
Klaus H a l l o f (Berlin): Das Kollegium der samischen Neopoiāi (Tafel 2)	111
Ulrike H o r a k (Wien): Antike Farbenpracht. Zwei Farblisten aus der Papyrussammlung d. Österreichischen Nationalbibliothek (Tafel 3–4)	115
Vasile L i c a (Galați): Pompeius and Oroles, <i>Dacorum rex</i>	135
Stefan L i n k (Paderborn): Zur Aussetzung neugeborener Kinder in Sparta	153
Federico M o r e l l i (Wien): Legname, palazzi e moschee. P.Vindob. G 31 e il contributo dell'Egitto alla prima architettura islamica (Tafel 5)	165
Johannes N o l l é (München): Eine Losplakette aus Abydos am Hellespont (Tafel 5)	191
Amphilochios P a p a t h o m a s (Wien): Ein neues Zeugnis frühchristlicher griechischer Kondolenzepistolographie (Tafel 6)	195
Marjeta P . Š a š e l K o s (Ljubljana): The Tauriscan Gold Mine. Remarks Concerning the Settlement of the Taurisci	207
Nikolaus S c h i n d e l (Wien): Zwei neue Militärdiplome aus der Provinz Moesia superior (Tafel 7–11)	221
Alexandru S u c e v e a n u (Bukarest): Πρώτος καὶ μέγιστος (βασιλεὺς) τῶν ἐπὶ Θράκης βασιλέων: IGB I ² , 13, Z. 22–23	229
Franz W i n t e r (Salzburg): Zum Psalmenzitat auf O.Eleph. 165	249
Klaas A. W o r p (Amsterdam): Ein neuer Atias-Papyrus (Tafel 12)	253
Constantine Z u c k e r m a n (Paris): <i>Constantiniani</i> — <i>Constantiniaci</i> from Pylai. A Rejoinder	255
Bemerkungen zu Papyri XI (<Korr. Tyche> 250–312)	259
Druckfehlerberichtigung	274

Buchbesprechungen 275

Thomas B a i e r, *Werk und Wirkung Varros im Spiegel seiner Zeitgenossen von Cicero bis Ovid*. Stuttgart 1997 (G. Dobesch: 275) — Loreta De L i b e r o, *Die archaische Tyrannis*. Stuttgart 1996 (P. Amann: 277) — Alexander D e m a n d t, *Die Kelten*. München 1998 (K. Tomaschitz: 281) — Mogens Herman H a n s e n, *The Trial of Sokrates — from the Athenian Point of View*. Kopenhagen 1995 (H. Heftner: 282) — H e r o d i a n, *Geschichte des Kaisertums nach Marc Aurel*. Griechisch und deutsch mit Einleitung, Anmerkungen und Namenindex von Friedhelm L. M Ü L L E R. Stuttgart 1996 (G. Dobesch: 284) — I a t r u s — K r i v i n a, *Spätantike Befestigung und frühmittelalterliche Siedlung an der unteren Donau*. Hg. v. d. Römisch-Germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts. Bd. V: Studien zur Geschichte des Kastells Iatrus (Forschungsstand 1989). Berlin 1995 (E. Kettenhofen: 286) — I s o k r a t e s, *Sämtliche Werke. Reden IX–XXI, Briefe, Fragmente*. Übers. v. Christine L e y - H u t t o n, eingel. u. erl. von Kai B r o d e r s e n. Stuttgart 1997 (G. Dobesch: 288) — Martin J e h n e (Hrsg.), *Demokratie in Rom? Die Rolle des Volkes in der Politik der römischen Republik*. Stuttgart 1995 (G. Dobesch: 290) — Tadeusz K o t u l a, *Aurélien et Zénobie. L'unité ou la division de l'Empire?* Wrocław 1997 (E. Kettenhofen: 294) — Martin L e u t z s c h, *Die Bewährung der Wahrheit: Der dritte Johannesbrief als Dokument urchristlichen Alltags*. Trier 1994 (H. Förster: 296) — Jerzy L i n d e r s k i (Hrsg.), *Imperium sine fine: T. Robert S. Broughton and the Roman Republic*. Stuttgart 1996 (G. Dobesch: 297) — R. A. C o l e s, M. W. H a s l a m, P. J. P a r s o n s et alii, *The Oxyrhynchus Papyri, Volume LX, Nos. 4009–4092*. London 1994 (B. Palme: 299) — T. G a g o s, M. W. H a s l a m, N. L e w i s et alii, *The Oxyrhynchus Papyri, Volume LXI, Nos. 4093–4300*. London 1995 (B. Palme: 301) — Amphilochios P a p a t h o m a s, *Fünfundzwanzig griechische Papyri aus den Sammlungen von Heidelberg, Wien und Kairo (P.Heid. VII)*. Heidelberg 1996 (M. Grünbart: 302) — Dorothy P i k h a u s, *Répertoire des inscriptions latines versifiées de l'Afrique romaine (I^{er}–VI^e siècle), I. Tripolitaine, Byzacène, Afrique proconsulaire*. Brüssel 1994 (H. Grassl: 303) — Tanja Susanne S c h e e r, *Mythische Vorväter*. München 1993 (G. Dobesch: 303) — A. J. B. S i r k s, P. J. S i j p e s t e i j n, K. A. W o r p (Hrsg.): *Ein frühbyzantinisches Szenario für die Amtswechslung in der Sionie. Die griechischen Papyri aus Pommersfelden (PPG) mit einem Anhang über die Pommersfeldener Digestenfragmente und die Überlieferungsgeschichte der Digesten*. München 1996 (J. D. Thomas: 305)

Indices (Johannes Diethart) 307

Tafeln 1–12

GERHARD DOBESCH

Forschungsreferat zur Germania des Tacitus:
Dieter Timpe, *Romano-Germanica. Gesammelte Studien zur
Germania des Tacitus**

Vorwort	61
Die Söhne des Mannus	61
Der Namensatz der taciteischen Germania	70
Tacitus' Germania als religionsgeschichtliche Quelle	79
Zum politischen Charakter der Germanen in der Germania des Tacitus	82
Die germanische Agrarverfassung nach den Berichten Caesars und Tacitus'	89
Die Germanen und die <i>fata imperii</i>	95
Zum Abschluß	105

Vorwort

Die hier zusammengefaßten und durchgesehenen Aufsätze verstehen sich nach dem Vorwort als Bausteine zu einem Buch über die taciteische Germania. Beruhend auf souveräner Kenntnis der antiken wie der modernen Literatur, entwickeln diese für das Verständnis der Schrift unentbehrlichen Aufsätze einen Scharfsinn und eine Kombinationsgabe, die ich auch dort bewundere, wo ich ihnen nicht nachzufolgen vermag. Wo immer man das Buch öffnet, sieht man sich mit hohem Wissen und Ideenreichtum konfrontiert, von denen man stets lernen kann. Eine Rezension erforderte eigentlich auch ein Buch, ich werde daher nur Einzelfragen stärker hervorheben. Indices sind dem Werk nicht beigegeben.

Die Söhne des Mannus (1–60; erstmals 1991)

Ein Teil der Darlegungen (1ff.; 57ff.) ist ein Überblick über die moderne Rezeption der angesprochenen Stelle, über Wege, Umwege und Irrwege der Forschung, die den romantischen oder modernen Ideologien entsprossen sind oder für sie beansprucht wurden. Es ist ein für die geistesgeschichtlich aufgefaßte Wissenschaftsgeschichte höchst aufschlußreiches Referat.

T. ermittelt in vortrefflicher, bestechender Weise, welche Stellung die Mannusgenealogie in der Gesamtheit der Germania einnimmt. Er verfolgt (14ff.) einige strukturelle Parallelen zur Skythengenealogie (ihren mythischen Beziehungen, die Herodot dann beiseite schiebt); „mit dieser Form spielt Tacitus“ (16). Schon 18f. wird die zentrale Frage aufgeworfen, wie Tacitus über Autochthonität, Origo und Isoliertheit und über die Vorgeschichte der Germanen denke. Völlig zu Recht weist T. darauf hin, daß

* Dieter Timpe, *Romano-Germanica. Gesammelte Studien zur Germania des Tacitus*, Stuttgart und Leipzig, B. G. Teubner 1995.

im Verlauf der Germania und bei der Besprechung der einzelnen Stämme durch Tacitus die Mannusgenealogie und ihre „Völker“ überhaupt keine Rolle mehr spielen, und das sei „der klarste Ausdruck seines kritischen Urteils“ (45; ebenso 46). Die Frage nach der Funktion dieser Genealogie wird 46ff. und 55ff. einleuchtend beantwortet: Sie ist ein Bezug zu volks- und kulturgeschichtlichen Anschauungen seiner Zeit. Für Tacitus sind die Germanen indigen, die Mannusabstammungen sollen das illustrieren, aber gerade dafür ist der Mythos nicht beweisend (48). So griff Tacitus zu anderen Argumenten. Er gibt die lokale Überlieferung nur als Topos, von dem er sich distanzieren. Er „benutzte den Mythos anstelle einer Vorgeschichte“ (55), so die gewöhnlichen Kategorien eigenwillig erfüllend. Auch die Nennung des Herakles und des Odysseus sieht er in solcher Deutung. Am Rande: die Worte *carminibus antiquis, quod unum apud illos memoriae et annalium genus est* möchte ich nicht so deuten „echte Überlieferung haben die Germanen nicht, die memoria beschränkt sich bei ihnen auf Kultlieder“ (48). Von Kult ist bei Tacitus keine Rede, und er sagt nicht, daß die Germanen keine *memoria* hätten, sondern ganz im Gegenteil, daß diese nur das Instrument alter „Lieder, Dichtungen“ besitzt. Und sollte Tacitus die Tatsache, daß das Andenken an den historischen Arminius bei den Germanen bis zur Gegenwart in solchen Liedern weiterlebe (*ann.* 2, 88, 3), erst bei der Arbeit an den Annalen kennengelernt haben?

So hat T. das Wesentliche glänzend erreicht: Um aber dazu zu gelangen, wendet er sich zu einer speziellen Untersuchung der Entwicklung der Mannusgenealogie in der Antike (19ff.). Das war nicht notwendig, und ich bedauere es, da ich hier zu gänzlich anderen Ergebnissen gelangt bin. Die bisherige Forschung sei laut T. mehrheitlich „selektiv, ja fixiert auf einige Interessenpunkte“ gewesen, ohne Berücksichtigung des literarischen und traditionsgeschichtlichen Hintergrunds (12). Inhaltlich scheint mir die von T. (13) referierte und nachdrücklich verworfene Deutung durch K. Hauck immer noch die beste zu sein.

Richtig weist T. darauf hin, daß bei solchen Genealogien die Stammeseponymen eher aus vorhandenen Gruppierungen und deren Namen herausgesponnen seien (7ff.), daß es sich um künstliche Konstruktionen handle (22). Bezüglich der stabenden Namen Ingvaeones, Istvaeones und Herminones gebe „die Sprachgeschichte damit wohl den Terminus post quem des 2. bis 1. vorchristlichen Jahrhunderts“ (8), die Namen gehörten „nach eher unsicheren sprachlichen Indizien“ ungefähr ins 1. Jh. v. Chr. (22). Das erscheint mir noch sehr der Überlegung zu bedürfen. Nach T.s eigener Meinung ist der Name Ingvaeones irgendwie schon ins 4. Jh. v. Chr. zu datieren (s. u.). Prinzipiell gibt es m. E. zwei Möglichkeiten: Namen können in mündlicher Überlieferung entweder fossil fixiert weitergegeben oder den jeweiligen eigenen Aussprachen angepaßt werden. Daß der Stabreim als solcher nicht älter sei als das 2. Jh. v. Chr., ist unerweisbar.

T. sagt grundsätzlich (9), „es fehlt die Möglichkeit, einen historischen realen Verband zu denken, der sich soweit als Einheit verstanden hätte, daß er drei überregionale Gruppierungen als seine Suborganisationen hätte beanspruchen können, die ihrerseits regionale Stämme in sich vereinten“. Sein eigenes Ergebnis hält sich nicht ganz an diesen Satz (s. u.). Alles hängt davon ab, was man unter „Verband“ oder „Einheit“ versteht, ein Zusammengehörigkeitsgefühl wechselnd starken sichtbaren Ausdrucks,

einen Namen, eventuell einen Kultverband usw. usw. Von „Organisation“ ist dabei in der Regel überhaupt nicht die Rede, daher auch nicht von „Suborganisationen“. Wie vielförmig ist der Suebename etwa in seinen Beziehungen zu den Semnonen oder den Quaden. Die Hellenen mit ihren vielen Gruppen, die in kleine politische Einheiten zerfielen, aber sich mit Religion, Namen und Stammbaum trafen, zeigen, daß ein Zusammengehörigkeitsgefühl keiner Organisationen bedarf, um real und wirksam zu sein. Die spartanische Prothese der Hellenen war erst ein Kind der Entwicklung in der archaischen Zeit und alles eher als eine Organisation.

Einsatzpunkt ist ein Pytheasfragment bei Plinius, *nat. hist.* 37, 35, in dem *Guionibus* oder nach anderer Lesung *Gutonibus* am Ozean genannt werden (19; die Herkunft aus Pytheas 20 mit sehr bedenkenswerten Gründen verteidigt). T. entscheidet sich für die Lesung (*in*)*guionibus* als Namensform für Ingvaenones (20). Also sind bei Plinius/Pytheas „mit großer Wahrscheinlichkeit, wenn auch nicht mit letzter Sicherheit, die Ingvaeonen“ genannt (19). Im weiteren Verlauf der Diskussion wird, als ein zentrales Beweisstück, diese Lesung als sicher betrachtet. Die Küstenlage passe für die Reiseart des Pytheas (20; 23). T. rekonstruiert sogar die griechische Form Ἰγγυαίωνες (20 mit Anm. 50), ja die Namensform „weist mindestens auf griechische Herkunft hin“ (20); später wird das stark erweitert: bei Plinius und Mela verraten „vielfach ... die verwendeten Namensformen auch griechische Herkunft“ (45). Dem kam ich mich nicht anschließen. Aber die Nennung von Ingvaeonen bei Pytheas, die immerhin Wahrscheinlichkeit für sich hat, soll hier *argumenti causa* als sicher hingestellt werden.

Denn auf dieser Basis beruhen weitreichende Schlüsse (21): Bei Pytheas finde sich nur der Ingvaeonenname. Er habe diese Gruppe also nicht als Teil einer größeren Einheit gesehen. Also finde sich bei ihm die Mannusgenealogie nicht, weil diese eine solche Einheit voraussetzt. Also sprach Pytheas nur von einer konkreten Population in ihren konkreten Sitzen, nicht von dem Zusammenhang, den die Genealogie lehrt. Am Anfang stehe also nicht das abstrakte Dreierschema, sondern eine einzelne konkrete Gruppe von Namensträgern. „Die Ingvaeonen sind älter als die Mannusgenealogie“ (21). Das alles scheint mir aber reine Hypothese ohne Beweis zu sein, es schwebt völlig in der Luft. Geben wir zu, daß Pytheas in seinem Werk die Ingvaeonen nannte. Es ist bei der höchst fragmentarischen Überlieferung ein ganz unmöglicher Schluß *e silentio*, daß er nur die Ingvaeonen anführte. Wir wissen auch nicht, was er etwa sonst noch hörte und seines Themas wegen nicht in sein Buch aufnahm. Ja viel mehr noch, es ist dezidiert unwahrscheinlich, daß Pytheas bei einem kaum langwährenden Besuch an der Küste, wobei es ihm ja um den Bernstein ging, die anderen Namen auch hören konnte. Die Priorität der Ingvaeonen gilt höchstens für die antike Überlieferung, über die damaligen Verhältnisse in diesem Raum sagt sie gar nichts.

Aber nicht nur Pytheas, bei seinem Reisewerk verständlich, sondern auch Tacitus nennt den Stamm *proximi Oceano* (2, 1), dann erst die mittlere Einheit, dann den Rest; daraus wird gefolgert, es sei das alles vom Ozean her gesehen, also bezeuge die geographische Relation, daß das Mannusschema eine von Ingvaeonen ausgehende Erweiterung sei; Ausgangspunkt des verräumlichten Dreierschemas seien also die Nordseeküstenbewohner gewesen, aber zunächst in einen übergreifenden Zusammenhang noch nicht eingebunden (23). All das ist völlig unbegründet. Soll Tacitus und die

von ihm benützte Überlieferung eine vor das 1. Jh. v. Chr. zurückreichende Priorität der Existenz gekannt haben? Wir wissen ferner *a priori* gar nicht, wie etwa die Germanen selbst die Genealogie verräumlichten. Die Ausdrucksweise des Tacitus kann viele Gründe haben, aber auch ohne Überlieferung ist sie die einzig naheliegende. Wie hätte er sonst sprechen sollen oder gar müssen? Etwa von schwer zu umschreibenden Lokalisationen im Binnenland, dann an den allseits bekannten Ozean fortschreitend? Auch wir Heutigen sagen noch „Portugal liegt am Ozean“, ohne irgendwelche Seefahrer Gesichtspunkte oder gar ethnogenetische Gesichtspunkte anzuwenden. Vgl. auch 25 die spätere kontinentale Tiefenauffassung der antiken Autoren, „mögen ... auch die Küstenbewohner noch als erste genannt werden“.

T. weiß auch über die nächste Entwicklungsstufe Bescheid: Der Ingvaeonename — obwohl vielleicht eine Fremdbezeichnung, nicht der eigene Name der Gruppe (22) — sei von einem Germanen (dies wegen des Stabreims) wohl ungefähr im 1. Jh. v. Chr. mit den beiden anderen Namen zusammengefügt worden (22). Es sei „wahrscheinlich ein alter Name für die Nordseebewohner ... in vorcaesarischer Zeit zu einer Trias ergänzt“ worden (51, vgl. 25). „Das Dreierschema wird also im Kern vorcaesarisch sein, vor allem wenn wir ihm hypothetisch eine erste, noch nicht verräumlichte Stufe zuschreiben dürfen“ (26). Hier überall vermisste ich auch nur eine mindeste Beweisführung aus der Überlieferung. Wir lesen konkrete Details: Das noch nicht verräumlichte Dreierschema sollte in „vorliterarischer Form offenbar verschiedene Gruppen über einen gemeinsamen Stammvater als zusammengehörig ausgeben, hatte also eine innergermanische ‚ideologische‘ Funktion, die mit der germanischen Ethnogenese in Zusammenhang gestanden haben dürfte“ (26). Hier haben wir alles, was oben unbeachtet blieb: das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Gruppeneinteilung ohne „Suborganisation“. Weiter unten werden wir sehen, daß T. das Dreierschema auf den „Nordwestblock“ beziehen will. Wie paßt ein erst jetzt (!) zusammengefügtes Dreiersystem zugleich auf einen einzelnen Block und zu einer etwa gleichzeitigen Ethnogenese „der“ Germanen?

Die drei Namen seien erst sekundär verräumlicht worden, nur so fassen wir sie, nicht in ihrer primären Aussage (23). Nun, wenn schon zu recht, so fassen wir demgegenüber eine Verräumlichung schon bei Pytheas; und hat man das Dreierschema für drei wandernde Gruppen erfunden? Richtig ist allenfalls, daß wir für die Art der Aufteilung und die Reichweite ihrer Geltung vor dem 1. Jh. v. Chr. nichts erfahren; aber so wie von dem ganzen Dreierschema selbst.

Selbstverständlich hat T. recht, wenn er sagt, die Kenntnis des Schemas bei den Griechen und Römern setzte „einen literarischen Vermittler“ voraus (26; ich frage, wo fassen wir eine Kenntnis bei Griechen?); es wird ebenso im Kern stimmen, wenn er feststellt, diese Rezeption seitens der Mediterranen sei nur einmal erfolgt, nicht mehrmals. Für diesen Autor stellt er einen Steckbrief aus (26), aufgrund dessen er zu dem Schluß kommt „Dieser Autor kann nur Poseidonius gewesen sein“. Die Einzelheiten des Steckbriefes: 1.) Der Autor mußte sich für „germanische“ Ethnographie und Ethnogenese interessieren. Germanische Ethnographie könnte, wie ich zugebe, wenigstens von einer Einzelheit der Eßsitten der poseidonischen Germanen gelten. Von germanischer Ethnogenese ist bei den direkt wie indirekt überlieferten Materialien bei Poseidonios nichts zu merken. Daß er den statischen Zustand der drei

Mannussöhne als Ethnogenese verstanden hätte, wird durch nichts nahegelegt. Und selbst wenn wir mit T. annehmen, daß die wahre germanische Ethnogenese vielleicht ins 1. Jh. v. Chr. fiel, wie sollte Poseidonios (zu Beginn des Jahrhunderts) davon wissen? Sie konnte sich in der — rein hypothetischen — späten Zusammenfügung der drei Gruppen keinesfalls schon aussprechen. Soll er um eine andere, mit ihm gleichzeitige Zusammenfügung der drei Gruppen gewußt haben? Das ist völlig unwahrscheinlich und ganz und gar unbelegt. 2.) Dieser Autor gebrauchte den Germanenamen „wahrscheinlich“ (26) noch nicht in der späteren Bedeutung. Ich bin auch der Auffassung, daß die poseidonischen „Germanen“ noch nicht die späteren, die caesari-schen sind, aber was das mit der Zuschreibung der Mannusgenealogie an Poseidonios zu tun hat, verstehe ich nicht. Wäre Caesars *bellum Gallicum* nur indirekt überliefert, müßte man ihm nach dieser Methode, gerade wegen des vollen Germanenbegriffs, die taciteische Mannusgenealogie aller Germanen unterstellen. 3.) Dieser Autor „besaß vom mitteleuropäischen Binnenraum eine, wenn auch flüchtige, Vorstellung, aber dachte noch von der Seeseite her“ (26). Letzteres haben wir schon als ohnehin verständlich aufgezeigt, ersteres trifft für ihn zu, ist aber nicht der Schatten eines Beweises dafür, daß schon er und nicht erst ein Späterer, mit besserer Kenntnis Mitteleuropas, die Mannusgenealogie — die uns, soweit sie in der lateinischen Literatur überhaupt überliefert wird, stets als eine für alle Germanen im vollen Sinn geltende auftritt — aufgezeichnet hat. Daß die Mannusgenealogie vorcaesarisch sei, ist durch nichts angedeutet und führt schon in die Gefahr eines Zirkelschlusses. Ganz kurz vorher betonte T. wohl mit Recht (25), daß das Interesse am Inneren der europäischen Landmasse nicht älter ist als das 1. Jh., daß es vorher diese veränderte „Kenntnis und Wertung des mitteleuropäischen Raumes ... nicht gegeben hat, die aber durch Caesars rechtsrheinische Expeditionen entscheidenden Auftrieb erhielt“. Diesem Prinzip widerspricht die Zuschreibung an Poseidonios, auch wenn das Wort „flüchtig“ eine Harmonisierung versucht. Die Zuschreibung an Poseidonios entbehrt also jeder Grundlage. Sie wird mehr als entbehrlich, wenn man die *carmina antiqua* und ihren Inhalt in Germanien selbst weiterleben läßt, nicht im Mediterraneum. Kannte Poseidonios die Sueben, die Marser, die Gambrivier und Vandilier? (T. setzt das voraus, wenn er die Stelle bei Tacitus wohl zu recht auf eine einmalige Rezeption seitens der antiken Autoren zurückführt.) Konnte er sie kennen? Konnte er *carmina antiqua* (und deren Existenz nennt Tacitus ausdrücklich als Medium) jenseits des nördlichen Rheines kennen? Ich bin nicht imstande, auch nur als Wahrscheinlichkeit „im Werk des Poseidonios die entscheidende literarische Relaisstation der Mannustradition zu erkennen“ (27). Für T. war es Absicht der flüchtigen (!) Kenntnis des Poseidonios, „Belger, Germanen, Kimbern, vielleicht Sueben und jedenfalls Skythen ... einheitlich und differenziert zu erfassen“ (28).

Es ist für T. eine Schwierigkeit, daß Caesar die Mannusgenealogie nicht nennt. Er erklärt es dadurch, daß Caesar einen anderen, weiteren Germanenbegriff hatte und daher über die Mannusgenealogie schweigt (33). Er wollte sich, wie auch sonst bisweilen, bewußt von Poseidonios absetzen (34). Dazu wäre notwendig, daß Caesar erkannte, daß sich in dem großen Block rechtsrheinischer Germanen, zu denen z. B. auch die Sueben zählten, die er konsequent zu den Germanen rechnet, etwas ganz anderes manifestiert als in dem, erst in diesen Jahren sich ausweitenden, Germanen-

namen, wie er ihn verwendete. Die belgischen *Germani* (in denen ich nach wie vor die *Germani* des einzigen Poseidonioszitates sehe) rechnete er ohne weiteres zu seinen *Germani*. Den poseidonischen Block rechnete er, auch für T., ebenso ganz offensichtlich zu seinen *Germani*; zugleich sollte er aber gewußt haben, daß diese *Germani* in anderem Sinne *Germani* waren als seine eigenen, allumfassenden *Germani*. Im übrigen ist der angebliche poseidonische Germanenbegriff eine reine Konstruktion ohne den Schatten einer Überlieferung. Ich halte die Tatsache, daß Caesar die Mannusgenealogie nicht benützt, um seine (grundsätzlich und schlechthin genannten) *Germani* von den *Galli* zu trennen, worum er sich sonst doch sehr bemüht, für ein wesentliches Gegenargument.

Noch mehr über das Wissen des Poseidonios erfahren wir in diesem Artikel. Dem Poseidonios wird zugeschrieben, daß er seine Germanen rechts des Rheins graduell von den benachbarten Kelten gesondert habe (30); Poseidonios habe die „linksrheinischen Kelten“ (42) unterschieden, „die gallisch-germanische Rheingrenze“ wird schon für die Zeit des Poseidonios zur Realität erklärt (53). Lassen wir beiseite, daß diese Grenze ideell und faktisch eine Schöpfung Caesars ist. Aber bei Poseidonios gab es eine caesarische Ost-West-Trennung als solche offenbar überhaupt nicht, wir finden bei ihm, alter Tradition folgend, eher die nord-südliche Einteilung nach geographischen Zonen. Auch wird uns von T. berichtet, daß für Poseidonios seine rechtsrheinischen Germanen als „unvermischt“ galten (31). Wo steht das? Die erstmalige literarische Nennung der Mannusgenealogie hatte bei Poseidonios und in dessen Gedankenzusammenhang „ihren Platz und ihren argumentativen Sinn“ (31). Es sei ihm darum gegangen, zu erklären, warum die Kimbern nicht ins Gebiet jener *Germani*, sondern nach Südosten zogen, das Land zwischen Rheinmündung und Weser umgehend. Poseidonios „könnte“ die Resistenz der dortigen Stämme mit ihrer Autochthonie begründet haben, er „könnte“ dafür das Selbstzeugnis des Mannusmythos als Beleg herangezogen haben; usw. Das alles sind freie Vermutungen. Und bedarf es einer Begründung dafür, daß die Kimbern nicht jenen wirtschaftlich armen Raum heimsuchten, sondern sich eher in die reiche Zone der keltischen Oppida, nach Böhmen/Schlesien, wandten (was ihrer vielleicht intendierten Richtung nach Südosten entsprach)?

Aus all dem ergebe sich, wenn die Germanen des Poseidonios nicht die große Gesamtheit der rechtsrheinischen Stämme, sondern nur ein bodenständiges Ethnos östlich des Rheins waren, daß die drei Mannussöhne nur Gruppen begrenzten Umfangs umschrieben (32). Die vier anderen Mannusgruppen sind eine periphere Zone für den ursprünglichen Umfang, sie begrenzen ihn vage (40f.), daraus ergebe sich für die Istvaeonen, Ingvaeonen und Herminonen ein Raum zwischen Rheinmündung, Mittelgebirgsschwelle und etwa der Weser-Leine-Linie im Osten (41); „das Flachland zwischen Rhein und Weser, Nordsee und Mittelgebirge“ (54). Dieses Gebiet, aus Poseidonios erstaunlich genau umschrieben, möchte T. mit dem sprachlich zu erfassenden „Nordwestblock“ gleichen (42). Wir brauchen dem nur hinzuzufügen, daß Poseidonios, wäre er die Quelle, eben auch die *pluris deo ortos*, die Zugehörigkeit der Sueben, Vandilier, Marsen, Gambriwier als seine Germanen ausdrücklich nennt und zu den *vera et antiqua nomina* zählt. Der Nordwestblock, für diesen Zusammenhang ohnehin rein hypothetisch herangezogen, ist damit gesprengt.

Hätte Poseidonios so geschrieben, wie T. annimmt, dann hätte auch der *quidam*-Satz schon von ihm referiert werden müssen. Fehlte er bei ihm, ist es zu Ende mit Poseidonios als der einzigen literarischen Relaisstation. Stand er aber bei ihm, mit seinen zusätzlichen Namen zur alten Dreiergruppe dazu, so hatte der Grieche bereits einen außerordentlich erweiterten Germanenbegriff, weit über den angeblichen Nordwestblock hinaus. Poseidonios kannte also eine sehr viel umfassende Bedeutung des Namens, aber dieser sei doch erst vom *victor* Caesar und um dessen *metus* willen ganz verallgemeinert worden. Wenn bei Poseidonios ein wichtiger Germanenbegriff zu lesen war, ist die Ableitung dieses Namens von den Tüngern durch Tacitus nicht politisches Referat, sondern reiner Unsinn und für jeden antiken Leser als solcher zu erkennen.

Das literarische Schicksal der poseidonischen Dreiergruppe wird 44ff. verfolgt, weitgehend in dem „Dunkel der litterature inconnue“ (44). Dem „Ignorieren der Mannustradition bei Caesar“ stehen positive Zeugnisse für ihr Weiterleben in Variationen und Kombinationen gegenüber (34). Es seien stete Änderungen und Adaptionen dieses Schemas festzustellen. Dabei werden diese Namen, außer bei Tacitus nur bei Pomponius Mela, Plinius d. Ä. und bei Solin genannt, anderes Material haben wir nicht. T. weist mit Recht darauf hin, daß die Mannusgruppen „als konkrete Größen nicht faßbar seien, inhaltlich leer blieben“ (8). Die Mannusgruppen waren für die spätere Antike schwierig zu handhaben, weil es sie „in historischer Zeit überall dort nicht gab, wo man sie erwarten mußte“ (24). Ich meine, daß diese Tatsache sehr zu denken gibt, gerade für die Tradition in Germanien selbst. Im übrigen hat Poseidonios nach T. seine Gruppe nicht übel umschrieben, aber offenbar wird vorausgesetzt, daß zwar Caesar die Stelle bei Poseidonios richtig las (s. o.), alle anderen antiken Autoren sie eben irrig auf die Gesamtgermanen bezogen. Zugleich setzt T. offenbar voraus, daß bei den eigentlichen Trägern der Mannusgenealogie, dem Nordwestblock, die Mannustradition ausstarb oder nie mehr von den Römern, bei aller Nähe und den Feldzügen, bemerkt wurde, sodaß die antiken Autoren bei der Gesamtbeziehung der Mannusgenealogie völlig hilflos waren.

Ich möchte hier eine grundsätzliche Feststellung einschieben, die eigentlich selbstverständlich sein sollte. Die Mannusgenealogie wird bei Tacitus (und grundsätzlich auch bei Mela, Plinius und Solin) auf die Gesamtheit derer, die die Römer später Germanen nannten, bezogen. Eine andere Beziehung müßte also erst eigens begründet werden. Was aber noch viel wichtiger ist: Tacitus nennt den Germanennamen einen sekundären, nicht alten (2, 2 *recens et nuper additum*) und sagt gerade deswegen nirgends, daß die alte (*antiqua*) Mannusgenealogie ursprünglich bei den Barbaren irgendetwas mit dem späten Gesamtamen *Germani* zu tun hatte (aber von ihm natürlich mit dem identifiziert wird, was er als Germanen bezeichnet). Sie ist vielmehr älter und davon unabhängig. Daraus ließen sich wohl weitgehende Folgerungen ziehen. Ich beschränke mich hier auf zwei: Methodisch ist interessant, daß sich Tacitus der Möglichkeit, daß ein Großzusammenhang ohne gemeinsamen Namen (wenigstens soviel die Römer je gehört haben) bestehen kann, bewußt ist. Die antike Ethnographie ist so übel nicht. Und in unserem Zusammenhang ergibt sich daraus, daß Poseidonios, wenn er eine Mannusgenealogie hatte, unmöglich für diese sehr große Gruppe den Namen *Germani* gekannt haben kann, denn der war bei Tacitus *recens et nuper additum*. (So

werden die *Germani* des Poseidonios eben doch die *Cisrhenani* sein.) Und auch bei einer Beziehung nur auf den Nordwestblock ist einem nicht so recht wohl. Dieser war doch recht groß. Vor allem aber sagt Tacitus nirgends etwas davon, daß dieser Nordwestblock, für den er bei Poseidonios den Gesamtnamen *Germani* gefunden habe, ein Ursprungsland des Germanennamens gewesen sei. Tacitus habe bei Poseidonios eine beschränkte Geltung der Mannusgenealogie und für diese einen Gesamtnamen *Germani* gelesen: von beidem steht hier kein Wort, zum Teil das ausdrückliche Gegenteil.

Nur zur Vorsicht sei angefügt, daß, da der Germanenbegriff schon bei Caesar auftaucht, keineswegs der Schluß zu ziehen ist, daß die Mannusgenealogie in der antiken Literatur schon älter war. Tacitus nennt sie alt durch die *carmina antiqua*, also in germanischer Tradition, für die er einen römisch-griechischen Beleg, hätte es ihn gegeben, sehr gut hätte brauchen können. Er verwendet die Genealogie keineswegs im angeblich poseidonischen Sinn, sondern als innergermanische, allgemein geltende mündliche Tradition, die aber schon so obsolet war, daß er, sich von Plinius bewußt distanzierend, sie nie mehr als Einteilungsschema gebraucht. Es wird am besten sein, seinen Worten schlicht zu glauben.

Wir erfahren dann eine ganze Wirkungsgeschichte poseidonischer Derivate. Ihr Los war die völlige Verwirrung, jeder Versuch, in dem Durcheinander ein System zu entdecken, ende in „heillosen Aporien“ (37). Das alte verräumlichte Schema erfuhr in der antiken Tradition Abwandlungen, „aber nicht als germanischer Mythos, sondern als geographische Information für römische Leser“ (25). In diesem Sinne deutet T. die widersprüchlichen und unklaren Äußerungen bei Plinius d. Ä. und bei Pomponius Mela: versuchte Korrekturen des Schemas, mit teilweiser Einsetzung konkreter Namen, die Mannusvölker z. T. als fiktiver Überbegriff über konkrete Stämme. Das alles ergab sich aus politischen und Handelsinteressen der Römer bei zunehmender Bekanntheit (29). Wir erkennen „wechselnde Versuche geographisch-ethnographisch interessierter Autoren“, die poseidonische Überlieferung mit der stets wachsenden Detaillierkenntnis zu vereinen (38). Als eine wichtige mögliche Station wird Agrippa genannt (44), den Plinius als einen der Quellenauforen für die germanische Ethnographie anführt (40); Agrippa habe aus den caesarischen Erkenntnissen „anscheinend“ nicht die klare Konsequenz gezogen, „vielleicht“ würdigte auch Livius die Mannusgenealogie (46). Man sieht, T. vermutet diese gern bei den verlorengegangenen Autoren. Mit der Möglichkeit, daß Plinius und Mela eine echte verwirrte Überlieferung des 1. Jh. n. Chr. bei den Germanen widerspiegeln, und deren unsichere, schwankende Auskünfte über eine von ihnen bereits halbvergessene Tradition, wird *a priori* nicht gerechnet. „Kein Germane hat also an dem Mythos weitergesponnen, ... jedenfalls wissen wir nichts davon“ (24). Daß die Gruppen der Marser usw. ein solches germanisches Weiterspinnen sein können, ja ansonsten als *vera et antiqua nomina* kaum denkbar sind, bleibt außer Betracht. Die Begriffe *vera* und *antiqua* setzen aber m. E. diese *quidam*, um das mindeste zu sagen, in innigste Relation zu den *carmina antiqua*, nicht zu römischen Autoren. Für T. war die Mannusgenealogie durch die neuen Erkenntnisse der augusteischen Zeit völlig obsolet, für sie „hat die praktische Erfahrung aller weiteren Verwendung ... ein Ende gemacht“, die modernen römischen Autoren haben sie als Phantasieprodukt erkannt und verworfen (44). Ich frage: welche Autoren? Und wenn sie in Poseidonios lasen, so war diese Genealogie nach T.s ureigenster

Auffassung etwas sehr Reales, also erst später und irrig auf alle Germanen bezogen. Plinius und Mela sind bei einer solchen augusteischen Deutung anstößig; aber sie waren eben „kritisch nicht auf der Höhe“ und schöpften aus älteren Quellen (45).

Das Ergebnis ist ein erstaunlich gut informiertes Gesamtbild: „Die Mannusstämme wurden als ethnographisches Gliederungsschema akzeptiert, vielfach modifiziert und schließlich verworfen und haben so in einer verhältnismäßig kurzen Zeit, nämlich von Caesar bis Drusus, eine heuristische Funktion für die römische Kenntnis germanischer Stammeszusammenhänge bekommen. Die eigentliche Okkupation hat dann dem Mannusschema diesen Wert bald wieder genommen ...“ (51). Und das alles beruht auf einer, möglichen oder wahrscheinlichen, ganz vereinzelt Nennung bei Pytheas und sonst nur auf Plinius, Mela (die diese Entwertung eben nicht mitmachten) und Tacitus, bei eisernem Schweigen Caesars, Diodors und Strabons sowie aller anderen antiken Autoren. (Die einzige Nennung, die der Ingvaeones bei Solin 20, 1 als Grenzvolk der Germanen gegenüber den Skythen, hängt vielleicht mit Plin., *nat. hist.* 4, 96 zusammen, gibt jedenfalls ebensowenig wie alle anderen für T. aus und widerspricht, wörtlich genommen, ihm wieder.)

Auf dieses Schweigen Diodors, der doch sonst so reichlich aus Poseidonios schöpft, ist Gewicht zu legen. Und Diodor hat keine Ost-West-Gliederung, sondern die Nord-Süd-Gliederung der Zonen; in diesem Sinne lesen wir von einer relativ einheitlichen Nordzone, die Belgium offenbar einschließt, in die die Kimbern gehören und für die der Name Galater vindiziert wird. Von dem Mannusvolk wissen diese Zonen nichts und es paßt auch nicht in sie. Das Schweigen Strabons deutet T. als Ergebnis einer kritischen Scheidung, die Mannusgenealogie sei von ihm eben wegen Caesars abgelehnt worden (44f.). Das bleibt natürlich unwiderlegbar. Aber Strabon, der recht gerne falsche Ansichten durch eigene Einsichten widerlegt, hält diese falsche Gliederung der *Germani* durch den großen Poseidonios für keines Wortes wert. Überhaupt schweigt — außer eben Pytheas — die recht umfangreiche uns erhaltene griechische Literatur von Mannus und von drei Gruppennamen völlig. T. hält fest, daß Tacitus „die phantastischen und unkritischen Synthesen der Griechen“ ablehnt (46).

T. vermutet, daß die reale Ethnogenese „der“ Germanen parallel ging mit der römischen Expansion und der römischen Begriffsbildung, der germanische und der römische Vorgang beeinflussten einander (41; dazu wichtig 42ff., vgl. 43).

Zu Ende betont T. noch einmal die Identität der Germanen des Poseidonios samt ihrer Mannusgenealogie mit einer größeren rechtsrheinischen Population (53). Er vertritt dezidiert die Ansicht, daß die poseidonischen *Germani* nicht mit den caesarschen *Germani cisrhenani* zu verbinden seien (53). Diese Aussage setzt aber voraus, daß wir wissen, daß Poseidonios die Mannusgenealogie gekannt hat und daher die *Cisrhenani* nicht seine Mannusgermanen gewesen sein könnten. Aber gerade ersteres wäre erst zu beweisen. Wenn T. sich dabei daran stößt, daß die *Germani cisrhenani* nicht als Ursprung des großen Germanennamens taugen, da dieser nur schwierig „in einem verhältnismäßig kleinen und unerheblichen Verband“ gesucht werden dürfe, so ist generell auf die fast absurden Gesamtnamen *Graeci* oder *Italia* zu verweisen. Und so sehr unbedeutend waren die *Cisrhenani* nicht; zum belgischen Heer stellten sie im Jahr 57 schätzungsweise 40.000 Mann (*bell. Gall.* 2, 4, 10); man vergleiche § 8 die je 50.000 der Suessionen und Nervier; eine höhere Zahl nur die gewaltigen Bellovaken §

5. Wir müssen Caesars *Cisrhenani* zu den bedeutenden Stammesgruppen rechnen, bestehend aus einer Reihe einzelner Stämme.

Aber den Rechtsrheinischen des Poseidonios fiel eine große Rolle zu: „Die Germanen des Poseidonios müssen dann die Träger des mythologisch definierten germanischen Einheitsbewußtseins und die Keimzelle der späteren germanischen Einheit geworden sein“ (53). Hier kehrt für die Germanen im „engeren Sinn“ also vieles, was einst abgelehnt wurde, zurück: der größere Verband, dessen Zusammengehörigkeitsgefühl, ja sogar Einheitsbewußtsein, die reale Einheit der drei Gruppen, der gemeinsame Name.

Der Namensatz der taciteischen Germania (61–92; erstmals 1993)

In diesem Artikel geht es nicht um die Mannusgenealogie, sondern um den Germanennamen. Wieder verfährt T. streng mit der älteren Forschung: „die ungeheure Literatur ... kann als Niederschlag eines Gedankenfortschrittes kaum begriffen werden“ (61 u. öfter, vgl. 65); bei der Deutung des Inhalts des Satzes finde ich eine „methodisch eklatant unzuverlässige Voreingenommenheit“ (85). Er will einen methodisch ganz neuen Ansatz (65), und zwar aus der Position der damaligen geschichtlichen Lage und unmittelbaren politischen Erfahrungen. Er trifft den Nagel auf den Kopf, wenn er betont, daß ein Autor wie Tacitus nicht nur herkömmliche Formen befolgt, sondern durch sie etwas ausdrücken will (64). Er sieht als zentrales Problem die Beibehaltung der Lesung *a victore ob metum*, und damit die Frage: „Wer ist der siegreiche Namensgeber?“ (62). Er verweist auf die Tatsache der als Quelle angeführten *quidam* (55 u. öfter): Tacitus distanzieren sich durch diese Angabe von dem Referat (66). Der § 3 hänge mit § 2 eng zusammen, obwohl *ceterum* vielleicht eine gewisse Absetzung gegenüber dem Vorangehenden bedeute (67). So stellt sich als erste Frage: „Wer ist es, der die Meinung *nunc Tungi tunc Germani* vertritt?“ (67). Ich möchte gleich hier anmerken, daß das Faktum, daß Tacitus diese Ansichten nicht als sichere, eigene vertritt, am leichtesten wohl dadurch zu erklären ist, daß die Namensübertragung auf die Gesamtheit in die Zeit vor Caesar fällt und der Historiker deshalb dafür nur über spätere Nachrichten — Kombinationen? — verfügt (dazu Näheres auch unten).

Im übrigen kann ich mich nicht mit der Ansicht befreunden, der ganze gewaltige Namensatz sei von den *quidam* abhängig, die *ut in licentia vetustatis* (2, 1) die Mannusgenealogie erweiterten. Erstens kommt ein Satzmonstrum heraus, bei dem der zweite Acl ganz über Gebühr auswuchert. Und dem stehen sachliche Schwierigkeiten gegenüber: wenn die *quidam*, die die neuen Söhne hinzufügten, Römer oder Griechen waren, warum in aller Welt taten sie das? Etwa um die Mannusgenealogie, die dann eben doch schon einmal von klassischen Autoren rezipiert worden war, nun zu erweitern? Das wäre nur bei erneuter Befragung von Germanen möglich gewesen. All das ist recht unwahrscheinlich. Wenn die erweiternden *quidam* aber Germanen waren (was, wenn wir schon zusammenstellen, am nächsten läge), wie könnten diese dann von den *Germani cisrhenani*, den (späteren!) Tüngern, der ersten Rheinüberquerung, vom *victi* (oder einem *victor*), vom *metus*, vom ganzen historischen Zusammenhang gewußt haben? Sie hätten sogar — und als sekundären Irrtum — gesagt, daß die Ger-

manen dann selbst dieses neue Wort akzeptiert hatten. Und jene Rheinüberschreitung (*primi*) lag noch vor der der Kimbern, existierte also nur mehr als Tradition oder gar Vermutung. Ich halte eine lose indirekte Rede für wahrscheinlicher. Sagen nicht auch wir in einer historischen Erzählung unvermittelt, wenn wir keine sichere Garantie übernehmen: *ceterum*, im übrigen seien jene so genannt worden. Vergessen wir nicht, daß das ganze Kap. 2 vom ersten Wort *celebrant* an als Bericht, zu dem Tacitus nichts Persönliches zu sagen hat, auftritt. Mit dem allerunbestimmtesten Wort, *quidam*, und das im Plural, kennzeichnet Tacitus alles Folgende als Referat, ohne den Plural von den einen *quidam* mit dem Plural von den anderen *quidam* zu identifizieren (wenn er nicht überhaupt den Plural gebraucht, um eben mehrere Autoren für alles Folgende anzuzeigen). Ein solches *quidam ... adfirmant* ist etwa soviel wie ein Anführungszeichen. Es bedeutet nicht mehr als das deutsche „man“. Wie unmittelbar ist es uns verständlich: „Manche behaupten, daß ... Im übrigen sei der Name ...“ Weder werden wir im ersten Teil noch im zweiten Teil einen Plural von Autoren denken müssen, noch diese beiden Plurale miteinander identifizieren. Wie gesagt, das erste *quidam* geht, da es mit *celebrant* zusammengehört und die *licentia vetustatis* ausnützt, indirekt auf eine germanische Überlieferung zurück, was mit dem Wissen um ein *vocabulum recens et nuper additum*, begründet durch die Tungren, wohl unvereinbar ist.

T. bespricht Caesars Nachricht (*bell. Gall. 2, 4, 2*): *plerosque Belgas esse ortos a Germanis Rhenumque antiquitus traductos ...* Ich würde das freilich nicht „ein allgemeines germanisches Substrat der Belgica“ nennen (68), da ja doch nur *plerosque* genannt sind. Vielmehr möchte ich in die Richtung jener gehen, die in der Aussage des Tacitus — wie auch sonst in antiker Literatur bei einem Urteil über Vorgänger — ein betontes Schweigen über Caesars allbekannte Nachricht und damit ihre Zurückweisung sehen. Lakonisch ignoriert Tacitus „diese Mehrzahl der Belger“, er nennt den germanischen Anspruch der Nervier und Treverer (*Germ. 28, 4*) dezidiert als unrechtmäßig; das „*primi*“ *Rhenum transgressi* bezieht er selbst daher natürlich auf die Relation zu den Kimbern, Ariovist und die folgenden. Eine Germanizität der meisten Belger hätte Tacitus in seiner Monographie nicht einfach verschweigen können; bei den Tungren nennt er sie, bei den anderen leugnet er sie gewissenhaft; ebenso gewissenhaft weist er sie für die Bewohner des Dekumatlandes zurück (*Germ. 29, 3*). Mit Stolz mag es ihn erfüllt haben, daß er den erst nach Caesar bewußtgewordenen Namenszusammenhang zwischen *Germani cisrhenani* und den großen *Germani* referieren kann. Caesar hatte sich das nicht klargemacht.

Mit Recht weist T. die Ansicht von sich, der Namensatz der Germania sei ein Zeugnis für einen „generellen Westruck“ der Germanen (68). Hingegen kann ich nicht zustimmen, daß der Namensatz eben nicht „vom Gedanken des ethnischen Dualismus“ bestimmt sei (87). Wie vorsichtig schied Tacitus Germanen und falsche Germanen (s. o.). Und wozu man eine Monographie über die Germanen schreibt, wenn es nicht um Sonderung, Zusammenfassung und Unterscheidung gegenüber anderen Völkern, auch den Galliern, geht, weiß ich nicht. Tacitus hält sich dabei keineswegs an die Reichsgrenzen: die Ubier und andere referiert er als Germanen (*Germ. 28, 4*). Das ist übrigens schon ein Argument gegen T.s Hauptthese.

T. umreißt ein Bild der *Germani cisrhenani*: In klarer Beobachtung stellt er fest, daß sie nicht einfach alle die linksrheinischen Germanen waren, da die Aduatucker

nicht dazu zählten (69). So sind sie also eine eigene Gruppe. Zu weit geht es, daß sie wohl „durch eigene Stammesorganisation, vor allem Militärorganisation, ihre in der Herkunft begründete Sonderstellung verfestigt und wachgehalten haben“ (69). Aber ein Zusammengehörigkeitsgefühl bedarf durchaus keiner Organisation und keiner „Einheit“. Daß sie bei *bell. Gall.* 6, 32, 1 *gens* genannt werden, stimmt ohne weiteres zu einem bloßen Gefühl der Verwandtschaft. Ihre Stellung eines gemeinsamen Kontingentes zum belgischen Heer 57 n. Chr. (*bell. Gall.* 2, 4, 10) kann sich aus praktischen Gründen und aus einem immer nur *ad hoc* wirksamen mentalen Verbundenheitserlebnis ergeben. Caesar nennt *bell. Gall.* 4, 6, 4 die Eburonen und Condrusi als Klienten der Treverer. Eine solche Sonderstellung von zwei Stämmen der cisrhenanischen Germanen ist kaum vereinbar mit einer einheitlichen Gesamtorganisation. Im Jahr 53 handeln die Eburonen ganz für sich, ganz einzeln, in eigener Initiative. Segni und Condrusi *ex gente et numero Germanorum* (s. o.) lehnen damals jede politische Gemeinschaft mit den Eburonen ab (*bell. Gall.* 6, 32, 1). So ist es von vornherein unwahrscheinlich und auch nirgends belegt, daß diese Cisrhenani „bereits in der Eburonenkatastrophe ihren organisatorischen Zusammenhang und Namen verloren“ hatten (79); „hat ... den alten Verband offensichtlich gesprengt“ (69). Vor allem die Sicherheit der Aussage über den Namen verstehe ich nicht.

Aber dieses Verschwinden des Namens ist für T.s weitere Argumentation wichtig. Denn er begibt sich in das Labyrinth, zugleich die Verbindung der Tungrer mit den alten *Cisrhenani* einerseits sowie ihre deutliche Trennung andererseits zu verfechten. „Ohne die Aussage des Namensatzes käme zweifellos niemand auf den Gedanken, die Tungrer der Kaiserzeit mit den *Germani (cisrhenani)* früherer Zeit gleichzusetzen“ (67). Es gibt zu denken, daß T. selbst aus den taciteischen Historien Material zusammengebracht hat, die Tungrer möglichst negativ als Germanen gewertet zu sehen. So war also m. E. ihre Bezogenheit auf die alten *Germani* in weiteren Kreisen durchaus bewußt. T.s Position ist nicht leicht zu erfassen, auf welche Weise er den Zusammenhang der Tungrer, wie er bei Tacitus steht (68), mit den *Germani cisrhenani* durchschneiden will (69ff.). Sie seien in Ort und Personenherkunft zugleich mehr und weniger als jene. Sie sind ein „verselbständigter und vergrößerter Teilstamm auf dem Gebiet und aus der ethnischen Erbschaft der *Germani cisrhenani*“; sie sind „nicht identisch mit den *Germani cisrhenani*, aber sie stehen weitgehend in ihrer Kontinuität“; sie setzen nicht „den alten Gesamtverband fort“ und „stellen auch keinen aus ihm verselbständigten Teil dar“; „Aber ethnisch sind die Tungrer doch Erben der *Germani cisrhenani*, die in ihnen — wenn auch nicht exklusiv — weiterlebten“ (alle Zitate 70). In den Historien des Tacitus decken sich die Begriffe *Germani – Tungri* nicht, „wenn auch die Tungrer der wichtigste ... Teil der alten Germanengruppe sind, bei dem auch Name und Erinnerung an den alten Zusammenhang erhalten geblieben waren“ (71). Und die Nachricht über die Tungrer der Germania „kann sich in der Tat nur auf die Stammesgruppe der *Germani cisrhenani* Caesars beziehen“ (70); die Identifizierung betrifft „ausschließlich die *Germani cisrhenani* Caesars“ (78). Ich glaube, aus dem allen ergibt sich uns eines klar: Die Tungrer brauchen nicht total mit den alten *Cisrhenani* identifiziert zu werden, die Gleichung („mindestens grob vereinfacht“ 70), aber es bedurfte keines besonderen zeitgeschichtlichen und ideologischen Anlasses, im 1. und 2. Jh. n. Chr. sich der Verbindung der Tungrer mit den *Germani*

cisrhenani bewußt zu sein, ohne damit automatisch irgendeine Wertung oder Tendenz zu verbinden.

Dann wendet sich T. den Quellen des Namensatzes zu. Hätte es bei den *Germani cisrhenani* eine Tradition gegeben, sich als die ersten linksrheinischen Invasoren zu bezeichnen, hätte Caesar sie berücksichtigen müssen (78; warum? Er hatte das doch soeben — irrig verallgemeinernd — von der Mehrzahl der Belger gesagt). Auch in der literarischen Nachfolge Caesars konnte deshalb diese Annahme „nicht aufgenommen sein“ (78). Also gibt Tacitus eine Spezialtradition wieder, die zunächst wegen des Germanennamens auftaucht (78f.). Die von Tacitus nur referierte Aussage von den ersten Invasoren verrät spezielle Kenntnis von der Geschichte der *Germani cisrhenani*, daher sind „die unbekanntenen Repräsentanten der referierten Meinung statt unter ‚römischen Gelehrten und Antiquaren‘ unter provinzialrömischen Informanten aus dem nächsten Umkreis der linksrheinischen Germanengruppe selber zu suchen“ (79). Tacitus bezog freilich sein Wissen m. E. sicher nicht direkt vom Volk, aber daß lokale Überlieferungen in seine Quellentraditionen eingeflossen waren, will ich gerne glauben.

Jetzt setzt bei T. eine neue Argumentationslinie ein. Er lenkt die Aufmerksamkeit auf den taciteischen Bericht über den Civilisaufstand, den er souverän und tief eindringend interpretiert, wobei er das Gewicht auf den ideellen, ideologischen Aspekt des Textes in den Historien lenkt. Er stützt sich zunächst auf den diesbezüglichen Inhalt der Reden der Tenkterer in Köln und des Cerialis gegenüber den Lingonen und Treverern (75ff.). Cerialis zeigt alle Vorteile der römischen Rechtsordnung, die Linksrheinischen hätten alles Interesse daran, einen Abstammungszusammenhang zu vernachlässigen und sich an „der römischen Wacht am Rhein“ dankbar zu beteiligen (76). Cerialis beschwört die Perspektiven einer Ereigniskette, die von den Kimbern über Ariovist bis zu Civilis reiche; die Sozietät mit letzterem führe wieder zu „Verknechtung und Ausbeutung“ (77). Als anderes zentrales Motiv will Tacitus aufzeigen, daß die Tungrer, von der falschen Freiheit und germanischen Solidarität verführt, nun deren Folgen büßen müßten (73). Eine solche „Freiheit“ ist die Verneinung der Ordnung Roms, ein Rückfall in gentile Verhältnisse, gegen den Vorteil der Sozietät des römischen Reiches, gegen die Interessengemeinschaft sicherer Rechtsordnung (74ff.). Die scheinbare Solidarität der Rechtsrheinischen wird „als nackte Habgier und gemeine Beutesucht“ entlarvt (75), die Berufung auf einen Abstammungszusammenhang diene bösen Zwecken und führe nur „zu Mord und Terror“ (76). Es leuchtet ein, wenn T. in all dem eine wesentliche Aussage sieht, einen „ideologischen Überbau“ des Kriegsberichtes des Tacitus und der Rede des Cerialis (74). Nicht ganz so einfach ist es, wenn daraus ein echter und historischer, kennzeichnender Gegensatz zwischen der Stellung der *Agrippinenses* Kölns und der der Bataver und Tungrer abgeleitet wird (73f.). Aber ganz auszuschließen wäre eine solche Beziehung im wesentlichen nicht, natürlich ohne die Gedankentiefe des Tacitus.

Gerade darin findet T. die Lösung für die Rolle der Tungrer in der Germania (nebenbei: Warum bedarf diese Rolle außer historischer Wahrheit noch irgendeines Grundes?), gerade in den Zuständen, die im Civilisaufstand losbrachen. Nur in einer genauen Untersuchung, wer damals die *Germani* waren und welche Rolle sie spielten, sei die taciteische Gleichsetzung *Tungri* – *Germani cisrhenani* zu verstehen (71ff.).

Es ist erstaunlich, was alles sich aus den einfachen Fakten — historisch oder nicht — der Worte des Tacitus hiemit ergibt: Aus der Ideologie des Zivilisaufstands ist es „situationsgerecht, wenn die romtreuen Kölner ihren Nachbarn ... Rückfall in die Ursprünge vorwarfen und die Tungrer in polemischer Zuspitzung und entlarvender Absicht *Germani cisrhenani* nannten“ (79f.; kein Wort davon steht bei Tacitus). „Die Behauptung, die jetzigen Tungrer seien die seinerzeitigen Germanen ... erklärt sich also als Schlagwort aus der Kampf- und Konfliktsituation des Bataverkrieges ... als Polemik“, die Kölner machten den Gegnern „den onomastisch formulierten Vorwurf“, der trügerischen Betonung auf die *origo Germanica* verfallen zu sein; das ist der historische Hintergrund (80; vgl. 82f.). Es ist „bittere Polemik aus der Konfliktsituation des Jahres 69“, deshalb benennen die Agrippinenser die Tungrer „höhnisch mit dem halbvergessenen und auch historisch höchstens halbrichtigen Namen ‚Germani‘ (*Germani cisrhenani*)“ — wo ist das überliefert? —, die Angabe des Tacitus „stammt aus dem Arsenal zeitgebundener politischer Polemik und ist, ohne diesen Hintergrund zu berücksichtigen und die tagespolitische Absicht zu würdigen, nicht voll zu verstehen“ (83). Die Germanität der Tungrer werde im Namensatz nicht positiv bewertet, es wirke ein kritisches Verhältnis zur Namensübertragung (86). Ja den — den Rhein einst überschreitenden! — *Cisrhenani* werde der Vorwurf gemacht, sie gehörten gar nicht zu der rechtsrheinischen Stammeswelt, deren Name sekundär von ihnen auf jene übertragen wurde (83). Wo steht das? Die sekundäre Übertragung auf die „Gesamtheit“, nicht nur die rechtsrheinischen Germanen, wird von Tacitus nirgends negativ bewertet.

Jetzt wird die forcierte Bemühung verständlich, die Tungrer von den *Cisrhenani* in der Realität soweit wie möglich zu trennen (s. o.). Ich kann diese Aussagen mit folgenden Fakten nicht vereinen: Tacitus selbst nennt die Tungrer in den Historien Germanen (s. o.). T. selbst weist darauf hin, daß die Ubier ihre germanische *origo* nicht leugnen (81, ebenso 83), also nicht als Beschimpfung verstehen. Der Germanenname läßt sich schwer als Beschimpfung verstehen, wenn gleichzeitig die Nervier und die Treverer aus Ehrgeiz sich rühmredig (*ultra ambitiosi*) germanische Abstammung zuschreiben (Tac., *Germ.* 28, 4). Im Namensatz steht kein Wort von einer negativen Bewertung des Germanennamens, ja in der ganzen Germania nicht. Dabei ist der Namensatz als eine Folge rein historischer Fakten — die Tacitus nicht garantiert — völlig verständlich; die Verbindung der *Tungri* mit den *Cisrhenani* betont T. selbst, Tacitus verwendet den neuen, in der Verwaltung des Reiches jetzt benutzten Tungrer-namen. Eine völlige Identität zwischen *Tungri* und *Cisrhenani* ist, wie gesagt, dazu gar nicht nötig. Wie soll eine nicht ganz dreißig Jahre zurückliegende zeitgebundene Beschimpfung der Tungrer durch die Ubier von Tacitus so harmlos als echte Möglichkeit aufgenommen worden sein? Ohne Tendenz und sachliche Anfechtbarkeit zu erkennen? War nach rund einer Generation der einstige, völlig ephemere tagespolitische Hintergrund Tacitus noch so gegenwärtig und so wichtig, daß er den Satz schrieb, wie er dasteht? Mutete er seinen Lesern solches Verständnis zu?

Ich erlaube mir das, was T. als die von Tacitus referierte „agrippinensische Position“ und als den Inhalt des Namensatzes zusammenfaßt, hierherzusetzen: Dieser „besagt etwa: ‚Es ist nicht weit her mit der inneren Einheit der Germanen. Diese Tungrer da haben allerdings durch ihren Abfall im Bataverkrieg ihrer Herkunft alle

Ehre gemacht, aber daß sämtliche Stämme rechts des Rheins ihren ominösen alten Namen tragen, ist doch bloß ein Werk der Römer, die zwar die alten *Germani cisrhenani* unterworfen und die Rheingrenze festgelegt, aber auch die Furcht vor ihrer Gefährdung nie verloren haben und deshalb in allen Rechtsrheinischen „Germanen“ sahen.“ (88). Eine solche Inhaltsangabe richtet sich selbst. Der Leser ist nach ausführlichen Beweigängen T.s gerade erst imstande, sie zu verstehen, indem sie wortreich umschrieben wird. Wer konnte das unvorbereitet und lapidar bei Tacitus auch nur vermuten? Im Namensatz steht von all dem kein Wort und kein Faktum.

T. nimmt auf der Grundlage seiner bisherigen Beweisführung auch die überlieferte Lesung *a victore ob metum* voll in Schutz (84ff.; mir scheint Franz Römers Konjekturen *a victo vel ob metum* immer noch als die beste Lösung); *a victo* wäre laut T. eine ‚tenkterische‘ Position, Tacitus referiert aber eine andere, eine ‚ubische‘ (85). Der Sieger, mit dem sich die *Agrippinenses* „getreulich identifizieren“, von Caesar bis Cerialis, „sind allein die Römer“ (86). Diese Furcht wird „von der erschlossenen Position aus zugeschrieben“, es gibt ja einen römischen *metus Germanicus*, er beherrscht geradezu die römische Grenzpolitik, es gibt das „Trauma wiederkehrender rechtsrheinischer Invasionen“, diese Sorge, „sie und nur sie hat die Rechtsrheinischen pauschal als Einheit zusammenfassen lassen“ (87; eine Furcht belgischer Nachbarn der Cisrhenanischen schließt T. dezidiert aus, 87).

Zuerst ist zu fragen, welcher Leser des Tacitus in einem Satz, in dem von *Tungri*, von eingefallenen *Germani* und von vertriebenen (besiegten!) Galliern die Rede ist, den plötzlich auftauchenden *victor* auf die Römer beziehen konnte. Und diese Theorie ist wohl unvereinbar mit der Verwendung des Gesamtnamens *Germani* schon bei Caesar. Es müßten dann jener *victor* und jener *metus* in die Zeit vor 58 v. Chr. fallen. Wenn man aber meint, jener *victor* sei Caesar selbst (und er habe bei der Benennung aus *metus* gehandelt), der führt damit den Gesamtnamen auf ihn zurück. Dann aber stellt sich die Frage, warum er dafür zu den belgischen *Germani* griff, die er vor 57 kaum kennenlernte, die er ansonsten ohneweiteres zum Oberbegriff *Galli*, Gallia zählt, für die er keine Ethnographie gibt. Wo in aller Welt soll für Caesar der Grund für einen solchen speziellen Kunstgriff liegen, wobei er über die Herkunft seines Germanennamen nichts schreibt und am allerwenigsten die belgischen *Germani* dafür angibt. All das klärt sich am leichtesten, wenn man annimmt, der erweiterte Germanenname gehe auf die Gallier selbst zurück; diese besaßen hinreichende Kenntnis von den *Cisrhenani*. Aus gallischem Mund kam der Name nach Rom, Caesar hat ihn aufgegriffen und vielleicht endgültig geprägt, in all seiner überaus weiten Erstreckung. Das und die betonte, endgültige Differenzierung gegenüber den *Galli* wird ein Werk Caesars sein. Er brachte die Klärung und Vollendung des in Rom mindestens ab 61 (Reise des Diviciacus in die Stadt) oder 59 (Königs- und Freundestitel an Ariovist) genannten Namens: eine sehr große Gesamtheit, bei Caesar etwas für sich Stehendes, etwas durch „jenseits des Rheins“ Definiertes, wobei es Ausnahmen gibt, der Begriff aber gerade dadurch verfestigt wird, indem sie als Ausnahmen gekennzeichnet werden: die *Cisrhenani*, einst wie die meisten Belege über die trennende Grenze sekundär herübergekommen; die Scharen Ariovists; die einst sekundär über die definierende Grenze nach Osten ziehenden Gallier; und noch jetzt die *Volcae Tectosages*. Caesar hat das wohl erst nebulose Wort schon seit *bell. Gall.* 1, 1 als rechtsrheinisch festge-

legt und es durch die Unterscheidung zu den Galliern im großen Exkurs konsolidiert. Von ihm an waren sie einst fixer Begriff für die römische Wissenschaft.

T. ist sich natürlich des Problems Caesar bewußt (87f.). Er sucht es „auf doppelte Weise zu entkräften“ (88):

Erstens: Der Namensatz schließe nicht aus, daß sehr wahrscheinlich der Germanenname auch rechts des Niederrheins „in begrenztem Ausmaß originär“ war. Tacitus sage nicht, daß „ein ausschließlich links des Rheines beheimateter Name auf die Population rechts des Stromes übertragen werde, sondern daß Rechtsrheinische über den Rhein kamen und ihr Name dann auf omnes, die Gesamtheit der rechtsrheinischen Stämme, übertragen wurde“ (88). Aber genau das sagt Tacitus nicht. Hätte er von originären rechtsrheinischen Germanen gewußt, hätte er den Namensatz nie so schreiben können. Es ist „ihr“ Name, ganz konkret nur der Name der Linksrheinischen, den er uns als Ursprung angibt. Und was das Ganze soll, um Caesar zu erklären, weiß ich nicht. Es sei denn, man postuliert, daß der caesarische Name auf eine — nie genannte — rechtsrheinische Bevölkerung zurückgehe, daß Tacitus das nie verstand und einen gänzlich irrigen Namensatz schrieb. Wer will glauben, daß Caesar gegenüber den Sueben, Haruden usw. sich schon 58 von einem ihm damals schon vorbildlichen Nordwestblock rechts des Rheins habe inspirieren lassen? Er nennt ihn auch später weder, noch deutet er ihn an.

Zweitens: Der Namensatz will „keinen objektiven Sachverhalt darstellen, sondern er referiert eine subjektive Meinung. In ihm ist eine standortbezogene, politisch tendenziöse Aussage zu erkennen, die durch den caesarischen Sprachgebrauch nicht widerlegt wird, ja objektiv teilweise unrichtig sein kann. Der Namensatz spiegelt die ‚agrippinensische‘ Position wieder“ (88). Wir sollen also glauben, daß Tacitus an den Sprachgebrauch Caesars dachte, ihn ignorierte und eine politische Äußerung aus 69/70 referierte, deren Unwahrheit er wegen Caesars wohl erkannte, aber sich in keiner Weise deutlich und klar von ihr distanzierte, sie ohne deutliche Kennzeichnung einer ‚teilweisen Unrichtigkeit‘ wiedergibt und, was noch mehr zu beachten ist, keine andere Version der Entstehung des großen Germanennamens bringt. Damit hätte Tacitus übrigens sogar den caesarischen Germanennamen, den Agrippinensern zuliebe, auf eine sicher unzutreffende Erklärung wenigstens einigermaßen bezogen.

Tacitus hätte also nach T.s Auffassung durch ein bloßes Referieren sich zwar von der völligen Zustimmung der Namensklärung distanziert, sie aber ohne Kenntnis und ohne Kennzeichnung ihres zeitgeschichtlichen und tendenziösen Charakters wiedergegeben, als klar mögliche Erklärung. *Summa summarum*: Daß der gebildete Leser schon bei Caesar von den *Germani* gelesen hatte, bleibt mit der tagespolitischen, viel späteren Begründung unvereinbar.

Der Grund, daß Tacitus die Entstehung des Gesamtnamens als ein bloßes Referat gibt, ist viel einfacher. Der Historiker — wie seine Leser — wußte, daß der Gesamtname schon bei Caesar stand, daß aber Caesar nirgends etwas über eine Übertragung von den *Germani cisrhenani* sagt. Daher ließ sich letztere bei dem ältesten Autor nicht mehr als sicher feststellen. Ihr Bericht fand sich also erst bei späteren, nach-caesarischen Autoren als Erklärung. Tacitus konnte nicht Sicherheit gewinnen, ob diese Übertragung der gallische Weg war, auf dem Caesar zu seinem Gesamtnamen gekommen war. Daher verkündete er diesen Grund nicht als völlig sichere Tatsache.

Wir heute werden fragen, wie spätere Autoren zu dieser Meinung kamen, die übrigens die einzige antike Begründung für den großen Germanennamen ist. Daß spätere Gelehrte, ob nun Römer oder Griechen, auf diese Kombination verfielen, für die kein rechter Grund sichtbar war, ist unwahrscheinlich. Eher ist Herkunft aus lokaler Überlieferung anzunehmen. Als seit 51 v. Chr. die Wirren des Eroberungskrieges verstummten und die Römer in wachsender Zahl und Ruhe präsent waren, in Administration und Handel, lebten noch genug Gallier, um über die — bei den Galliern noch gar nicht lange zurückliegende, etwa auf Ariovist zu beziehende — Übertragung bescheid zu wissen. Und daß seit den *Commentarii* Caesars die neuentdeckten Germanen ein Hauptobjekt der Neugier und des neuesten Wissens waren, ein Gegenstand immer neuen Fragens, ist verständlich. Die Zurückleitung des Namens auf die belgischen *Germani cisrhenani* kann so in die antike Überlieferung gelangt sein. Tacitus wagt nicht, sich mit ihr zu identifizieren, gibt aber ausschließlich diese Begründung an als die einzig wahrscheinliche und plausible. Immerhin gelangte er so erfolgreich über die Angaben der caesarischen *Commentarii* hinaus.

Bei der Besprechung der Mannussöhne haben wir gesehen, daß T. entschieden der Meinung zuneigt, die Stämme der Mannusgenealogie mit dem „Nordwestblock“ und den *Germani* des Poseidonios zu identifizieren. Hier tritt dies stark zurück, wird aber noch weiter verfochten. Wir brauchen nicht noch einmal zu fragen, wie es möglich gewesen wäre, daß eine beträchtliche Population rechts des unteren Rheins originär den Germanennamen getragen habe, und daß doch kein antiker Autor, und Tacitus selbst, auch nur das Geringste davon weiß. Der Namensatz widerspricht dem übrigens eindeutig. Er „verbindet die ‚Germanen‘ aufs klarste ... mit den caesarischen *Germani cisrhenani*“ (so T. 68). Als gebildeter Römer und historisch Interessierter hat Tacitus wohl auch Poseidonios gelesen (das unfreiwillige Schweigen des literarischen Talents unter Domitian ließ ihm Zeit dazu im Überfluß). Als er über Germanien schrieb, war ihm wohl dessen nordeuropäische Völker- und Landesbeschreibung interessant. Als er sich mit seinem Werk neben die größten, gedanklich und künstlerisch vollendetsten Ethnographen stellte, mußte er sich spätestens jetzt mit Poseidonios befassen. Wäre bei Poseidonios ein solcher rechtsrheinischer Germanenblock zu finden gewesen, hätte Tacitus, mochte er sonst alles ignotieren, den Namensatz nie in dieser Form niederschreiben können. Hingegen poseidonische *Germani*, die ohnehin zu den *Cisrhenani* paßten, brauchte er nicht zu zitieren, da dieses Zitat unnützlich war; es führte chronologisch nicht über „*primi Rhenum transgressi*“ zurück.

Wenn *Germani* bei Poseidonios der auch einheimische Name eines großen Blockes war, wie T. es im vorigen Aufsatz vertritt, so ist es unverständlich, warum zur Ausbreitung des Namens auf die *Cisrhenani* verwiesen wird. Tacitus nennt den Namen scharf unterscheidend als *nationis nomen, non gentis*. Eine solche Auffassung von *natio* entspricht dem Gebrauch der kaiserzeitlichen Inschriften, wo *natio* den Geburtsort oder das engere, konkrete Abstammungsvolk/gebiet angibt. Aber daß die — jeweils stammesübergreifenden — Großnamen der Istvaeonen, Ingvaeonen und Herminonen in ihrer Gesamtheit, der Abstammung nach, auch noch einen sehr beträchtlichen Germanenblock bilden, ist mit der nachdrücklichen Versicherung, dieser germanische Nordwestblock sei eben keine *gens* gewesen, nur schwer vereinbar.

Es kann bemerkenswert scheinen, daß Tacitus die Erweiterung des Germanennamens nicht schon mit den Kimbern verbindet, bei denen die Römer freilich längstens nicht *victores* waren (er nennt Kimbern 37, 1–2 ohne solche Aussage). Dabei kannten Caesar und Sallust sie schon als Germanen. Aber Tacitus muß sehr wohl gewußt haben, daß ältere Autoren das nicht taten und daher die Erweiterung des Germanennamens erst später stattfand. Überhaupt wäre es ganz falsch, daß diese Erweiterung relativ bald nach der Überschreitung des Rheins durch die ehemalige „Germanengruppe“ einsetzte; denn dieses Ereignis lag in grauer Vorzeit, der Name war *recens* und *nuper additum*.

Selbst wenn man Caesar als den *victor* annimmt und bei ihm *metus* (ein abschätziges Wort) als Motiv der Übertragung annimmt (all das ohne den Schatten eines Hinweises in seinen *commentarii*), so sehe ich, wie oben gesagt, keinerlei Motiv, warum er jetzt den Germanennamen gewählt haben sollte. Kannte er schon so zeitlich andere *Germani*? Die eines eigenen Exkurses gewürdigten, großen Sueben verschmähte er. Aber viel schlimmer, die Römer waren ja nicht die ersten, die eine Rheinüberschreitung zu spüren hatten, sondern die Gallier waren das; und eine unvoreingenommene Lektüre Caesars legt die Vermutung nahe, daß die Erweiterung des Namens bei den Galliern schon gegeben war. Gerade dann aber fallen Worte ins Gewicht, die Caesar deutlich als Äußerungen von keltischer Seite anführt, woran wir nicht zu zweifeln brauchen. Im ersten Buch heißt es von Caesars Aufenthalt in Vesontio 58 v. Chr. (1, 39, 1): *dum paucos dies ad Vesontionem rei frumentariae commeatusque causa moratur, ex percontatione nostrorum vocibusque Gallorum ac mercatorum, qui ingenti magnitudine corporum Germanos, incredibili virtute atque exercitatione in armis esse praedicabant — saepe numero sese cum his congressos ne vultum quidem atque aciem oculorum dicebant ferre potuisse —, tantus subito timor omnem exercitum occupavit, ut non mediocriter omnium mentes animosque perturbaret*. Es folgt § 2–7 eine eingehende Beschreibung des panischen Schreckens, nicht ohne humorvolle Züge (z. B. 5: *vulgo totis castris testamenta obsignabantur*).

Gallorum ac mercatorum gehört eng zusammen und meint *Galli* generell und speziell gallische Kaufleute, da es nicht einzusehen ist, daß römische Händler erst jetzt gesprochen haben sollten. Jedenfalls aber sind es meistens auch Gallier gewesen. Sie sprachen teils von sich aus, teils auf *percontatio* der Römer (*nostris*, nicht unbedingt nur Soldaten) hin. Die *percontatio* erfolgte allgemein, nicht nur bei den Kaufleuten. Man muß sich daran erinnern, daß Caesar erst bei den Sequanern (die Haeduer um Diviciacus mögen vorher geschwiegen haben, da sie anfangs keinen Krieg gegen Ariovist erwarteten, später aber diesen erlebten) Genaueres über die Germanen erfuhr; oder besser gesagt, nicht er, sondern das römische Heerlager wurde jetzt informiert. Ich halte es übrigens für sehr gut möglich, daß eine Partei der Sequaner Caesars Eingriff negativ bewertete und noch zu verhindern suchte. Auch bedingte die Anwesenheit eines solch großen Wirtschaftskörpers wie des römischen Heeres alsbaldigst ein Zusammenströmen von Händlern verschiedener Art. Ferner war Caesar sehr schnell marschiert und begründet uns seinen Aufenthalt ausdrücklich mit der Verproviantierung. Auch für diese waren viele Männer und vielleicht Händler, vor allem aber die führenden Politiker der Sequaner notwendig, die nun offen mit Caesars Um-

gebung (von der nach Caesars Worten die Furcht ihren Anfang nahm) sprechen konnten und eben auch befragt wurden.

Dazu eine zweite Stelle, in ihrem letzten Teil ausdrücklich als gallische Selbstaussage charakterisiert (*bell. Gall.* 6, 24, 1–6): *ac fuit antea tempus, cum Germanos Galli virtute superarent, ultro bella inferrent ... (5) Gallis autem provinciarum propinquitas et transmarinarum rerum notitia multa ad copiam atque usus largitur, paulatim adsuefacti superare, (6) multisque victi praeliis ne se quidem ipsi cum illis virtute comparant.*

Hier haben wir das Erlebnis und Bewußtsein eines deutlichen Unterschiedes; eines Unterschiedes, in dem mehrere getrennte Stämme (vgl. z. B. *bell. Gall.* 1, 51, 2 usw.) zugleich als ein Fremdes und als ein untereinander verbundenes Ganzes gesehen werden, als eine ganze fremde Völkergruppe; hier haben wir den neuen Gesamtnamen im Munde jener Menschen, denen die *Germani cisrhenani* ein Begriff und Vergleichsobjekt waren; hier haben wir die *victi*; hier haben wir zweimal *expressis verbis* den *metus*. Hier ist das *nomen* wirklich nur *recens et nuper additum* (noch nicht bei Poseidonios); hier ist das *nomen* zuerst im Munde anderer, später erst in dem der Germanen.

Diese und noch andere gallische Aussagen habe ich in der Festschrift für Hedwig Kenner (*Pro arte antiqua* I, Wien, Berlin 1982) 80f. zusammengestellt.

Was wir aus Caesar erfahren und was Tacitus (und auch eventuelle Vorläufer) bei ihm gelesen haben müssen, und was Tacitus im Namensatz sagt, passen zueinander wie Handschuh und Hand. Die Worte des Tacitus werden klar und verständlich.

An den Schluß stelle ich einsichtsvolle Worte T.s, deren grundsätzliche Gültigkeit immer im Auge behalten werden muß. Er warnt vor ideologischen Projektionen, denn das Wort vom *vocabulum recens et nuper additum* „läßt den Gesamtnamen als beiläufige Folge politischer Konstellationen erscheinen, statt daß in ihm ein Urgestein des Volksbewußtseins sichtbar würde“ (82).

Tacitus' Germania als religionsgeschichtliche Quelle (93–143; erstmals 1992)

Hier geht es T. sozusagen darum, das spezifisch Taciteische in der Germania zu finden, soweit es die Religionsgeschichte betrifft. Auch hier sucht er über die alten darstellungskritischen Untersuchungen ethnographischer Topoi, die zu jeder antiken Ethnographie dazugehörten, hinauszukommen, und es ist ihm so großartig gelungen, daß er beim Schürfen tatsächlich auf eine goldhaltige Ader gestoßen ist. Es geht ihm nicht nur um Genoszwang, sondern um taciteische Eigengesetzlichkeit. „Je geformter und bewußter ein Text ist, desto weniger können seine Einzelheiten naïv als schlichte Information genommen werden“ (93).

Antike Ethnographie kannte nicht die Rubrik „Religion“ in unserem umgreifenden, ganzheitlichen Sinn (94, ebenso 95), sondern nur religiöse Phänomene als aussagekräftige Indikatoren des „Volksbios“ (94f.). Dem dienten in der Regel Götternamen, Opfer, als eigene Rubriken Mantik und Funeralbräuche (95); so ja auch *Germ.* 9 und 10. Das greift T. für die Germania in epochemachender Weise auf; so für die Berichte über Götterkult und Mantik: „Allenthalben geht die spezifisch religiöse Interpretation schnell über in den Aufweis eindrucksvoller Schlüssigkeit der barbarischen Lebens-

ordnung im Ganzen“ (97). Er streift natürlich die Fragen von *Topoi*, Klischees usw. (99f.), um dann durch eine bewußte und sehr feinfühligte Betrachtung der gedanklichen Komposition der *Germania* tiefer in den Text einzudringen (100ff.).

Im Kapitel der *Germania* über die Götter der Germanen (*Germ.* 9) erweist er mit Recht die Aussagen als in ihrer Ausgiebigkeit ganz unproportioniert; der Maßstab ist „nicht der sektorale Inhalt der Kulte, sondern die Intensität des religiösen Verhaltens“ (102; Hervorhebung durch T.). Und hier findet er Neues, das uns aufhorchen läßt: Der „objektive Kult“ ist nur „Ausgangspunkt für einen Gedankengang, der zur Erfassung religiösen Verhaltens von innen heraus hinführt und damit die Grenzen der alten ethnographischen Rubrik *cultus deorum* hinter sich läßt“ (102). Auch die Mantik sei als „Würdigung der Ehrfurcht vor dem Göttlichen“ (102) zu werten. So ist es schon die erste Erkenntnis T.s, die neue methodische Grundlagen der Interpretation schafft: „Die Sachgebiete Götterkult und Mantik werden nicht als solche exakt vermessen und für sich beschrieben, sie bieten eher Anstöße zur Erkundung tieferer Haltungen und seelischer Strukturen; diesen gegenüber erscheint das äußerlich Beobachtbare bloß noch als Oberflächenphänomen“ (103). Und diese „Suche nach dem Bedeutungshaltigen“ öffne „einer ungeheuren Subjektivität und Deutungswillkür“ für Tacitus selbst die Tür (103). Mit feinsten Einfühlungsgabe erwähnt T. für die Mantik mit ihren Assoziationen beim römischen Leser „ein Höchstmaß an Stimmungsimpulsen“, er nennt die „vergilischen Farben und ... feierlich-epischen Formeln“ für das „Tremendum des semnonischen Fesselhaines“ und findet im Nerthuskult „zwischen Festfreude und schauerlichem Geheimnis die Spannweite archaischer Religiosität“ (103). Die Darstellung wird durch Tacitus „ganz außerordentlich vertieft“, aber es wird so „das Material auch zum Vehikel seiner Reflexion“ (103).

Damit gewinnt T. für die Darstellung der Religion in der *Germania* als grundsätzliche Einsicht die Formel „Selektion und Stilisierung“ (104). 104ff. führt er immer wieder den Nachweis, daß Tacitus offenbar mehr wußte, als er niederschrieb. Noch schwerwiegender, Tacitus „reduziert den Stoff nicht proportional gleichmäßig, sondern wechselt ständig zwischen Nähe und Distanz zum Objekt, zwischen Ausführlichkeit, Kürze und Weglassen“ (105). Aus diesem Grund müssen für jedes Verständnis dieser Nachrichten zuerst „die Prinzipien der Wertung erkannt sein“ (105). Den Grundgedanken erkennt T. plausibel als „die eindrucksvolle Einheitlichkeit, Stimmigkeit und Konsequenz des germanischen Volkscharakters“ (105); Tacitus gelang es, „aus eher spärlichem und ... heterogenem ... Material ein Gesamtbild von so suggestiver Eindrücklichkeit zu schaffen, daß es nur mit großer Mühe gelingt, dahinter die Bausteine zu erkennen ...“ (138).

Ich setze einen längeren Abschnitt im Wortlaut hierher, da er ein geniales Motto für jede Interpretation der *Germania* ist, nicht nur für ihre religionsgeschichtlichen Aussagen: Statt die religiösen Phänomene „als Beobachtungsmaterial zu rubrizieren, sucht Tacitus mit ihrer Hilfe — nur formal die alte *Topik* weiterführend, sachlich sie aber aufhebend — eine allgemeine Hintergrundstruktur zu veranschaulichen und deutet das Einzelne — ingenüös, willkürlich oder falsch, jedenfalls mehr autoritativ denn methodisch — als bedeutungshaltigen, über sich hinausweisenden, partiellen Ausdruck einer tieferen Wirklichkeit“ (105f.). Wir dürfen in der *Germania* nie mehr erwarten als „ein spezielles Interesse an religiösen Ausdrucksformen germanischer

mores mit manchmal tiefem Verständnis und nicht selten auch tiefem Mißverständnis“ (106).

T. gelangt zu beträchtlicher Skepsis, weitergehende Erkenntnisse aus der Germania zu schöpfen: Wir stehen vor „einer weitgehenden Auswahl, Verformung und Aufbereitung des Materials, das ... völlig in die gedanklichen Bezüge des Autors eingeschmolzen ist“ (106; vgl. 107 über eine „Legierung, die nicht erlaubt, es als Datenmaterial einfach abzufragen“); T. geht erschreckend weit, wenn er meint, daß Material auch „ganz weggelassen wird, wo es dem Autor gedanklich inkommensurabel vorkommt“ (106). Unanfechtbar ist, daß wir nie wissen können, ob Unberichtetes bei den Germanen der Zeit des Tacitus nicht existierte oder eben ausgeschieden wurde (106f.); später warnt T. mit Recht vor jedem Schluß *e silentio* (139).

Zu Einzelproblemen liefert T. eine tiefsinnige, wieder vorsichtig-empfindende Betrachtung über das, was Tacitus 43, 3 unter *interpretatio Romana* versteht und was sie für das Verständnis seiner Angaben über germanische Götter bedeutet (107ff.). Bei Tacitus erscheint „die ... Erfassung und Beschreibung der germanischen Gottheiten ... als eine tastende, überall anders gelingende Annäherung, nicht als eine nach einheitlicher Regel erfolgende Übertragung“, wobei die *interpretatio Romana* in diesem Instrumentar eine eher untergeordnete Rolle spielt (110).

Für T. verbindet sich bei Tacitus die angebliche Bildlosigkeit der germanischen Kulte mit einer philosophischen Grundthese zu einer Einheit, er macht „aus den heiligen Hainen und Wäldern ... eine unbewußte Erfüllung von Postulaten der philosophischen Religion und die *reverentia* zum Zentrum einer ganzheitlich gedachten Lebenshaltung“ (111); sehr scharf 114: Bei den heiligen Hainen und den Opferkulten werden „mit ungewöhnlicher Künstlichkeit und Gewaltsamkeit ... empirische Elemente den argumentativen Zielen des Autors dienstbar gemacht“.

T. weist auch auf die wechselnden Bereiche hin, aus denen das Material des Tacitus stammte (116ff.), von militärisch-römischen Beobachtern in der *Germania Romana* des I. Jh. n. Chr. bis zu germanischen Gesandten in Rom, römischen Gesandten im freien Germanien und reisenden Erkundern oder Kaufleuten. Doch wertet T. die quellenanalytischen Versuche als nicht allzu wichtig, da mit ihnen „insbesondere die eigentliche Absicht des Autors ... nicht genügend erfaßt wird“ (118).

T. untersucht dann tief eindringend, kritisch und gedankenreich einzelne konkrete Komplexe der Germania-Religion mit wichtigen sachlichen Details, auf die ich zu meist nur in dieser Form kurz hinweisen kann. So wird die Liste der Götter Merkur, Herkules und Mars in vielen Aspekten interpretiert (109f.). Die Erklärung dafür, daß Tacitus diese Götter so auffällig kurz abtut, sieht er darin, daß sie für seine gedanklichen Zwecke nicht mehr hergaben (111). In diesem Zusammenhang sei auch die Erwähnung des Isiskultes sinnvoll (111). 112 und 114ff. behandelt T. die caesarische Liste germanischer Gottheiten.

Der Nerthuskult wird detailliert untersucht (118ff.), der Vergleich zum römischen Magna-Mater-Kult einbezogen. Als Quelle sieht T. hier römische Beobachter aus claudisch-neronischer oder frühflavischer Zeit (122). Er betont, daß Tacitus natürlich stets auf den Umfang des Materials seines Gewährsmannes angewiesen blieb, aber dieses Material wurde von ihm „überformt“ (123). „Hier überall darf die vertiefende und verinnerlichende Deutung und Mißdeutung des Tacitus erkannt werden“ (123).

Man könne nicht „von einer exakten Beschreibung“ sprechen, „aber welche Akzente sie setzt, welche Assoziation sie weckt, ist in hohem Maße aufschlußreich für die Gestaltungsabsicht des Autors“ (124).

Der Isis-Verehrung wird 124ff. ein eigener Abschnitt gewidmet, wieder mit sorgfältiger Besprechung der Einzelheiten wie etwa des Schiffes und der Gründe für die römische Interpretation als Isis. Das Wissen sei wohl der im 1. Jh. n. Chr. ständig wachsenden Kenntnis der südlichen Ostsee, bis zum Balticum hin und Südschweden mit umfassend (124), zu verdanken.

Dem schließt sich die Analyse des Alcis-Kultus an (126ff.), mit sehr klugen Beiträgen über die Rolle der Lugier und die Stellung der Naharnavalen. Eine eigene Behandlung ist 127ff. der Textkritik der verderbten und umstrittenen Stelle (*Germ.* 43, 4) „ceterum *alii* super vires...“ gewidmet. Als Quelle kommen Römer im Lugierland in betracht (130f.). T. widerspricht der Meinung, daß Tacitus vom „wilden Heer“ berichtet habe (131).

Ausführliche Betrachtung wendet T. dem berühmten Fesselhain bei den Semnonen zu (132ff.). Er steht der reichen modernen religions- und mythengeschichtlichen Literatur sehr distanziert gegenüber (seine vorsichtige Zusammenfassung des möglichen denkbaren Inhalts des Festes 137). Als Quelle sei an eine römische politische Mission ins Semnonenland zu denken (133). Höchst skeptisch nimmt er 135f. auch zu den modernen Deutungen des *regnator omnium deus* Stellung.

139ff. gibt T. eine Zusammenstellung von taciteischen Einzelangaben zur germanischen Religion, die — z. B. weil nicht tendenziös — eher akzeptiert werden können.

Trotz eigener Erkenntnisse, die er aus den Angaben der Germania erzielt hat, warnt T. im ganzen Artikel zu höchster Vorsicht gegenüber den Angaben des Tacitus. Er spricht von „generalisierenden Deutungsformeln ..., die auf einer breiten und systematisch aufbereiteten, methodisch ausgewerteten und objektiv überprüfbaren Materialbasis eben nicht beruhen“ (142, Hervorhebung durch T.). Der Ethnograph habe als Quellen „Einzelstücke unterschiedlicher Herkunft und Qualität“ herangezogen (138). „Tacitus strebte nicht danach, die Informationen seiner Quellen durch Sammlung und Kritik zu sichern ..., sondern er begnügte sich damit, diejenigen Einzelheiten, die ihm ohnehin ergiebig und aussagekräftig schienen, in dieser ihrer Tendenz zu verstärken und vieles andere zu vernachlässigen. Damit blieb er in der Sache zumeist auf dem Stand der Vorgänger stehen und verengte eher noch deren Informationsniveau“ (139). Seine eigenen gedanklichen Bezüge und seine außerordentlich bewußte Komposition erreichten jene „Geschlossenheit ..., die den Eindruck völliger Einheit von Form und Inhalt und nicht auflösbarer Homogenität auch im Stofflichen erzeugt“ (139).

Zum politischen Charakter der Germanen in der Germania des Tacitus (145–168; erstmals 1988)

In dieser an dichtgedrängten Beobachtungen und Gedanken reichen Abhandlung verfolgt T. zwei Ziele, die natürlich miteinander verbunden sind. Es geht um die Kap. 7–15. Als „das Politische“ erscheint ihm „die Tendenz zur Gestaltung und Verein-

heitlichung eines interdependenten sozialen Gefüges, zur Verdichtung eines Lebens- und Handlungszusammenhanges, wobei rationale Absicht und rechtliche oder moralische Begründungen zunehmend wichtiger werden als bloße Willens- und Handlungsimpulse“ (147); der antike Mensch habe alles von dem Poliswesen aus verstanden und so die Barbaren als „Gegenwelt“ empfunden, fremd und kurios (ebd.).

Die eine Hälfte der Ausführungen T.s konzentriert sich auf Grundsatzfragen einer taciteischen Interpretation. Die modernen Deutungswidersprüche der politischen Kapitel stellen „auch der Verlässlichkeit des Textverständnisses nicht das günstigste Zeugnis“ aus (145). Es sei bisher für die ganze Germania in ihren zwei Teilen (Allgemeines; Besonderes) nicht gelungen, die „Generallinie“ zu finden; der bloße Zivilisationskontrast der städtelosen Barbarengesellschaft zum römischen Reich sei keine solche, das ergebe sich aus dem 2. Teil (146; dann 160 der Tadel an diesem zweiten Teil, der doch wahrscheinlich unter der Idee der Differenz stehe. T. meint hier offenkundig die Unterschiede innerhalb der Barbarenwelt). Auch über politische Zeitbezüge der Schrift urteilt T. äußerst vorsichtig (158f.; 168).

Auf diese unbefriedigende Situation des Verständnisses reagiert T. mit einer neuen Betrachtungsweise der Gedankenführung und der Komposition des Werkes. Dieser Neuansatz ist großartig und geeignet, belebend in die manchmal stagnierende Interpretation einzugreifen. Die genannten Kapitel dienen dazu als „Fallstudie“, und zwar „mehr im Hinblick auf ihre Komposition und die hinter ihr stehende Auffassung der politischen Ordnung der Germanen als auf einzelne Institute oder konkrete Sachausagen“ (146). T. stellt die Schrift des Tacitus vergleichend neben dessen eigenen Britannien-Exkurs im „Agricola“, den Afrika-Exkurs in Sallusts *bell. Jug.* und den Sueben-Exkurs Caesars (149f.); der caesarische Vergleich zwischen Galliern und Germanen sei für Tacitus besonders wichtig (150f.). Das „Politische“ hat generell trotz Fragen nach Herrschaftsinstitutionen usw. nicht „die Festigkeit anderer Topoi“ und „keinen festen Sitz“ (151); vielmehr „bleibt das Politische im Rahmen ethnographischer Betrachtung eigentümlich flach oder zufällig“ (152). Tacitus entwickelt die politischen Verhältnisse der Germanen weder aus historischen Voraussetzungen noch aus der Landesnatur (148). Er wußte mehr, als er niederschrieb; nach welchen Kriterien wählte er aus (149)? Er hat den Rahmen des Genos „für kompositionelle Gestaltung ... nicht gesprengt, aber in besonderer Weise genutzt“ (152).

Den Grundsatz, daß Tacitus „von dem wohlbekannten Phänomen der assoziativen Verknüpfung aus“ arbeite (152), vertieft T. entscheidend, indem er darüber hinaus in der „Bedeutung“ das entscheidende Kriterium findet: nämlich daß „nicht Sachverhalte, sondern Bedeutungen durch Assoziation verknüpft werden“ (153). Solche Bedeutung aber heißt, „daß die Dinge etwas vertreten, auf etwas hinweisen, was sie nicht selbst sind“ (ebd.), seine Darstellung ist „durch die Tendenz zur Bedeutungshaltigkeit durchweg bestimmt“, er „sucht immanente Bedeutungen auf oder trägt Deutungen heran ...“ (ebd.). Tacitus nimmt nicht auf, was „objektiv“ am wichtigsten ist, sondern was „am bedeutendsten“ ist, sinnerfüllt und aussagekräftig (ebd.). Mir scheint, daß T. mit diesem Gedanken ein „Sesam öffne dich“ für so manches Problem der Germania gefunden hat. Daher lösen sich bei Tacitus „die alten ethnographischen Topoi“ auf, Zusammengehöriges kann je nach der Bedeutung anderswo erscheinen, ein kunst-

volles Gewebe von Assoziationen wird aufgebaut auf eine „Bedeutungshinterwelt“ hin (154). Moderne Kapitelüberschriften können also nicht befriedigen (ebd.).

Das leitet über zum zweiten, dem Einzelproblem geltenden Teil seines Artikels. Irreführende „Etiketten solcher Art“ (154) sind auch die Titel „Herrschaftsverhältnisse“ für c. 7 oder „Gefolgschaftswesen“ für Kap. 13–15 (154). „Ein zentrales Thema der Schrift ist Herrschaftsordnung ... offenkundig nicht, sie ist keine Schlüsselkategorie“ und dem Gewicht eines solchen Themas „weder im Umfang noch dem Zusammenhang nach angemessen“ (155). Hingegen sei die „Gefolgschaft“ in Kap. 13–15 eine Quelle der Dynamik im politischen Leben der Germanen, sie forme ihre Mentalität, sie „liefert ... denjenigen Schlüssel zum Verständnis germanischen Wesens ...“, der am allgemeinsten „schließt“ ...“, sie „hat den höchsten Erklärungswert für ‚Germanentum‘ als ... Phänomen“ (156). Von daher sei die Interpretation neu zu konstituieren (ebd.).

Bis hierher kann ich T. folgen, weiter aber nur zum Teil. Denn er interpretiert das sogenannte Gefolgschaftswesen der Germanen dezidiert dahin, daß es sich gar nicht um Gefolgschaft gehandelt habe. Die Seiten 160ff. sind einer eingehenden Diskussion über den *comitatus* gewidmet.

Zunächst wendet T. sich Caesar zu. Dieser kenne bei den Galliern nur das Faktionswesen; die *soldurii*, die er 3, 22, 1–3 nennt, werden von ihm für die politische Organisation eben nicht herangezogen, die Faktionen haben also „mit der Gefolgschaft keltischer Provenienz kaum etwas zu tun“ (161). Noch einmal versichert er, wenn die *soldurii* „die spezifische keltische Gefolgschaft darstellen“, so seien die Privatheere von Adligen und wohl auch die *ambacti* und *clientes* der keltischen *equites* „keine Gefolgschaften und heißen darum auch nicht so“ (162). All das ist schief; zum ersten gehören die *soldurii* nach Aquitanien, das mehr iberischen als keltischen Charakter trug. Zum zweiten ist ihre auffällige Zahl, ihr eigener Name und ihr Vorhandensein in der konkreten Kriegssituation Grund genug, sie mit ein paar Worten zu charakterisieren. Der einzelne Name fand sich im übrigen Gallien eben nicht. Und wie hätte bei Caesar eine andere Gefolgschaft „heißen“ sollen? Etwa *comites* wie später bei Tacitus? Das ist nicht stets Gefolgschaft, und im Lateinischen so wenig spezifisch, daß er es eigens hätte einschränken müssen. (Tacitus liefert dann charakterisierende Angaben in großer Breite!). Das eigentliche Problem lag darin, daß die lateinische Sprache ebenso wenig ein Wort für Gefolgschaft kennt wie dieses Phänomen im sozialen Gefüge der Römer (zumindest seit sehr früher Zeit) nicht vorhanden war. Auch *ambacti* paßte offenkundig nur auf einen speziellen Typ. Caesar war, gerade in römischer Sicht, auf die Bezeichnung als *clientes* angewiesen. Er verwendete dieses Wort — ebenso wie bei den Hegemonien und zwischenstaatlichen Gefolgschaften unter keltischen Stämmen — allgemein und drückt lieber durch gelegentliche Angaben aus, daß es sich um etwas Besonderes handelt. So nennt er für Dumnorix — *magna apud plebem propter liberalitatem gratia (bell. Gall. 1, 18, 3)* — sein großes Vermögen und nennt zwei getrennte (!) Arten, es politisch zu verwenden *facultates ad largientem magnas comparasse; magnum numerum equitatus suo sumptu semper alere et circum se habere* (1, 18, 4–5). Das erste ist unverkennbar eine Form der Klientel. Beim zweiten fällt dieses Wort hier nicht, aber auf jeden Fall ist ein *eques* (man erinnere sich an die Beschreibung im Exkurs in Buch 6) ein adeliger Mann, etwas

anderes als das, was Caesar die *plebes* nennt. Wie könnte ein solcher Edler anders als in Gefolgschaft verbunden sein? Dumnorix „spendet“ hier nicht, sondern ernährt sie und hat sie daher stets bei sich. Diese Lebensgemeinschaft (offenkundig keine *ambacti*, da das Wort nicht fällt) kann nur zwischen Edlen bestehen, sie hat mit Klientel im spezifischen Sinn gar nichts zu tun. Wenn diese bewaffneten Ritter stets einsatzbereit um ihren geehrten, sie ehrenden Fürsten sind, muß man sich schon eigens anstrengen, um vielleicht mit Gewalt eine andere Deutung zu finden als die einfachste, nämlich Gefolgschaft. In den turbulenten Ereignissen des Jahres 52 *Litavicus cum suis clientibus, quibus more Gallorum nefas est etiam in extrema fortuna deserere patronos, Gergoviam perfugit* (7, 40, 7). Das ist nun eine Gemeinschaft in Art der *soldurii*, trägt aber im eigentlichen Gallien nicht diesen Namen. Caesar erklärt hier eigens, eben weil er *clientes* zu einem Phänomen sagen muß, das mit der ordinären Massenklientel gar nichts zu tun hat. Ob *equites* oder nicht, solche „*clientes*“ sind mit äußerster Hingabe und höchstem Ethos institutionell (*more Gallorum*) an ihre Herren gebunden. Ist diese Treue etwas anderes als die höchste Form der Gefolgschaft? Ich nenne nur diese zwei Beispiele und nur aus dem caesari-schen Krieg (es gibt Beispiele auch aus dem 1. Jh. n. Chr.); jedenfalls kann in beiden Fällen von einer Bindung durch *auctoritas*, wie T. sie für die Germanen vorschlägt, keine Rede sein.

Daß Caesar in Buch 6 für die Gallier ein Gefolgschaftswesen (wohl aber eine Klientel) kaum nennt, erklärt sich ausreichend daraus, daß er sich bewußt nicht wiederholt; dazu weiter unten.

Ganz ausgezeichnet ist T.s Beobachtung, daß Caesar das Fehlen des furchtbaren, typischen gallischen Faktionswesens bei den Germanen nicht eigens nennt, aber durch sein Schweigen klar sagt (161). Caesar beschreibt, daß die Germanen durch ihre Agrarverfassung die Bildung von zu großer Besitz- und Machtdifferenzierung verhindern und eben so dem Faktionswesen vorbeugen; sie nehmen dafür Primitivität in Kauf (161).

Natürlich erwähnt T., daß bei Caesar germanische Adelige Raubunternehmen in der Volksversammlung ankünden und sich ihnen Freiwillige anschließen (*bell. Gall.* 6, 23, 6–8), erklärt aber eher autoritär, dies sei „am ehesten ... etwas der Gefolgschaft Ähnliches, aber doch auch nur von ferne“ (162). Warum? Caesar betont, daß jene, die danach ihre Anführer wieder verlassen *in desertorum ac proditorum numero ducuntur omniumque his rerum postea fides derogatur*. Das ist ein feststehendes und im ganzen Stamm geltendes Verhalten. Wenn es nicht eine Form von Gefolgschaft ist, um welche Art von durch den *mos* institutionalisierter *fides* handelt es sich dann?

So hat Tacitus für T. keinen Vorgänger in der Beschreibung irgendeines Gefolgschaftswesens (162). Ja nicht einmal in seinen eigenen Werken finde sich solches, er spreche nur von germanischer Klientel, von *stipatores*, *comitati* usw. (ebd.). T. sieht nicht, wie sehr er damit gegen seine Theorie spricht. Sind all diese Erwähnten immer nur irgendwas, aber keine Gefolgschaft?

Man kann nicht genug betonen, daß auch für Tacitus Latein keinen *terminus technicus* für Gefolgschaft hat. Tacitus wählte das Wort *comitatus*. T. gibt sich viel Mühe, daraus auf einige Tatsachen zu schließen: Das Gefolge des Kaisers, aber auch das vornehmer Römer heiße häufig *comitatus* (162). Tacitus habe auf germanische Ver-

hältnisse dieses Wort übertragen, das „nichts Spezifisches bezeichnet“, er wählte das „farbloseste und untechnischste“ Wort, das „das ... unmittelbarste und natürlichste römische Verständnis erlaubt, indem es an die einfache Vorstellung erinnert, daß Große ein Gefolge haben“ (162). Aber welches andere Wort bot sich an? Und Tacitus hat sich bemüht, den Terminus bei den Germanen mit reichem Inhalt zu erfüllen, der ihn eben von römischen Verhältnissen und der *turba amicorum* unterscheidet.

Damit langt T. auf dem Höhepunkt seiner interpretatorischen Beweisführung an: Beim germanischen *comitatus*, fälschlich Gefolgschaft genannt, handelt es sich also nicht um „eine konkrete Institution“, womöglich gar um eine von fundamentaler Art (163). „Das c. 13 beschreibt also nicht das Funktionieren einer Institution, sondern beschreibt den Charakter und die innere Logik des barbarischen militärischen Lebensstils“ (163). Warum Militanz und allgemeines Waffentragen (ebd. weiter oben) unbedingt zu einem *comitatus* der Art T.s führen und von letzterem Wort illustriert werden müssen (denn nur dazu diene dieses Wort), ist mir nicht klar. So sei erreicht, daß „die berüchtigten Interpretationsprobleme ... damit an Gewicht“ verlieren (163). Ich fürchte, daß ein *comitatus*, der in keiner Weise Gefolgschaft ist, mehr Interpretationsprobleme schafft als entwertet. Ich zitiere nur einen Satz (164): „Die Gefolgschaft wird von Tacitus zu einem Schnittpunkt von Sinnbezügen und Bedeutungslinien gemacht, aber in einen politischen Systemzusammenhang läßt sie sich deshalb nicht bringen.“ Wir müssen uns auch nach T. dann doch sehr um die Interpretation der taciteischen Einzelheiten kümmern. So ist es z. B. eigentümlich, daß T. selbst betont: „ihnen zu folgen ... wird regelrecht organisiert (*gradus*)“ (164). Wie das mit seiner Leugnung jeglichen institutionellen Charakters mit der *auctoritas* und mit der halb unbewußten Art dieses Phänomens (s. u.) vereinbar ist, verstehe ich nicht.

Mit T.s Erklärung „scheitern auch die Versuche, die *bella et raptus* als Regelerrscheinung vorzustellen“ (163). „Regel“ mag in der Tat allzu hoch greifen, aber die gewöhnliche Häufigkeit ist kaum zu leugnen. Caesar, der es wissen konnte, sagt von den gallischen *equites*: *hi cum est usus atque aliquod bellum incidit — quod ante Caesaris adventum fere quotannis accidere solebat, uti aut ipsi iniurias inferrent aut inlatas propulsarent — omnes in bello versantur ...* (*bell. Gall.* 6, 15, 1). Auch an die homerische Gesellschaft sei erinnert mit ihrer Freude an seeräuberartigen Überfällen (z. B. Ismaros), mit dem gegenseitigen Rinderraub und Verwüstung der Saatfelder; daß Homer hier ebenso die Verhältnisse seiner eigenen Zeit widerspiegelt wie die irischen Sagen vom Rinderraub, versteht sich von selbst.

Was bleibt eigentlich von dem *comitatus*, wenn alles weginterpretiert wird? Ein sinnloses und inhaltsloses „Folgen, Umgeben“; Tacitus hat dann nicht nur das farbloseste Wort gewählt, er hat damit auch umständlich den farblosesten Sachverhalt geschildert.

Freilich führt T. verborgene Grundzüge als Zweck der taciteischen Schilderung an (für die mir das Wort *comitatus* ohne Gefolgschaft doch zuwenig inhaltsreich ist): Tacitus stelle so für die Germanen dar, „daß trotz des Fehlens von rationaler Gesamtlenkung und Befehlskompetenz ihre eigenen inneren, unbewußten Kräfte diese barbarische Lebensordnung im Gleichgewicht erhalten. Das Interesse des Autors gilt der sogenannten Gefolgschaft als Symbol dieser Lebensordnung ...“ (164). Das alles also leistet ein „Umgeben“? Auch scheint mir das Wort von inneren, unbewußten Kräften

wenig glücklich. Dazu 167: Die „Kohärenz der Stämme und ihre Sozialstruktur hängen weniger von realen und nachprüfbaren Faktoren ab als von halbnebulösen inneren Kräften.“ Aber zwischen dem rational Erdachten und umgeformten Empfindungen gibt es, wie ich meine, denn doch einen Mittelweg: den allen bewußten *mos* in seiner Gesamtheit. Eine Leitung durch Halbnebulöses und Unbewußtes gerät in gefährliche Nähe zum „edlen Wilden“, der fast ohne Verstand durch gesunde, kollektive Instinkte geleitet wird. Vielleicht hat Tacitus das gemeint; gesagt hat er es nicht.

Der zentrale Punkt der Analysen T.s ist der Gedanke, statt Gefolgschaft von *auctoritas* zu sprechen (166): „Der Grundgedanke der ‚politischen‘ Kapitel ... ist die *auctoritas*, die beim Fehlen institutioneller Kompetenz und herrschaftlicher Eingriffsmöglichkeit ... als Komplement zur *libertas* wirkt ... und die bei aller äußeren Schwäche und Mangel an Organisationshöhe die inneren Kräfte belebt ...“. Ebenso stellt er (wieder 166) fest, daß das Unklare der Komposition dieser Abschnitte völlig verschwindet, „wenn man es als Auffächerung der Wirkung von *auctoritas* in der Lenkung der politischen Einheiten der Germanen versteht“. Ist das denkbar? Kann das unbewußte System von personalem Respekt allein eine Gesellschaft formen? Die Germanenstämme stehen uns doch als recht klare und dauernde Einheiten vor Augen, die durchaus auch politisch größere Erfolge verzeichnen können. Ist mit *auctoritas* nicht ein nur noch viel unklarerer Begriff an die Stelle der Gefolgschaft getreten? Gefolgschaft ist nicht leicht zu definieren und zu typisieren; eignet sich *auctoritas* besser dazu? Wo finden sich historische Parallelen? (Sicher nicht in Rom, wo *auctoritas* und Klientel völlig bewußt Komplemente einer auch durch andere Mittel streng gefestigten Ordnung sind). Sollen wir als Entsprechung zur *auctoritas* nun die, die sich ihr beugen, *clientes* nennen? Geht das? Ist es ein Gewinn an Klarheit? Warum spricht Tacitus all das nicht aus? Er hat es so sorgfältig verborgen, daß erst nach 1900 Jahren eine neue Interpretationskunst es zutage förderte. T. ersetzt etwas leicht Verständliches, für das Tacitus als Römer keinen ausreichenden Ausdruck hatte, durch ein formloses, schwerer Verständliches, durch ein unbewußtes Grundprinzip, für das Tacitus einen vorzüglichen Namen gehabt hätte, den er nicht anwendet. Könnte bei der Länge und Intensität römisch-germanischer Beziehungen ein solcher Sachverhalt unerfaßt bleiben?

T. unternimmt es, durch diese Interpretation „den vorstaatlichen Zustand der germanischen Gemeinschaftsformen begreiflicher zu machen“ (165). In einen Streit um den Begriff „Vorstaatlichkeit“ (von T, ebd. sogar für die gallischen *civitates* beansprucht, wobei Caesar das ganz mißverstanden hätte), brauchen wir uns hier nicht einzulassen. Die Existenz klarer, unter einem Volkesnamen zusammengefaßter Einheiten kann ich mir als unbewußt gesteuert kaum vorstellen. Größere Vorsicht läßt T. schon walten, wenn er speziell für die Germanen einen Ausweg erwägt: „Es ist über Herrschaftsformen nicht viel zu sagen, weil es sie für Tacitus nicht gibt oder sie nicht erheblich sind“ (166). Ich gebe zu bedenken, daß sogar Tacitus selbst von *regna* spricht. Ich glaube, die Lösung von nicht detailliert geschilderten Herrschaftsformen ist einfach genug: Tacitus schrieb weder ein Handbuch noch ein Lehrbuch. Ihm fehlte der subalterne Eifer, Einrichtungen zu beschreiben, wie sie jedem gebildeten Römer aus den Kontakten zu Germanen (früher zu Galliern) völlig geläufig waren. Sie konnten überdies bei anderen Autoren reichlich nachgelesen werden, ja waren schon längst

gelesen. Darum stehen auch in seinen anderen Werken Angaben, die hier fehlen. Übrigens hat es Caesar sehr ähnlich gemacht: Über „staatliche“ Strukturen wie die Volksversammlungen (Spezialfall das *concilium armatum* 5, 56, 1–2), Beamte wie die Vergobreten mit genauen Regelungen 1, 16, 5 und 7, 33, 2–3, Adelsräte (*senatus*) und Königsherrschaften (wie eigenartig z. B. bei Ambiorix und Catuvolcus), Sturz und Neuerrichtung von Königstümern — über dies und anderes berichtete er an verschiedenen Stellen seiner *Commentarii*, und er verschmäht es, all das im großen Gallierexkurs wiederzukäuen. Wer dürfte diesen Exkurs deswegen flach und zufällig nennen und aus ihm einen Mangel an „staatlichen“ Institutionen erschließen?

Am Rande: T. will auch die von Tacitus genannten *principes* so erklären (165). Aber das Wort *princeps* ist schon bei Caesar und sonstwo ein Allerweltswort. Ferner berichtet Tacitus 12, 1–3 recht eingehend von Rechtssitten, die über bloße personale *auctoritas* Größer und bloße Militanz weit hinausgehen. Wenn in Versammlungen *principes* gewählt werden, *qui iura per pagos vicosque reddunt* (12, 3), mag das vorstaatlich sein oder nicht, durch *auctoritas* allein läßt es sich nicht erklären. Wenn diesen *principes* „*centeni singulis ex plebe comites consilium simul et auctoritas adsunt*“ (ebd.), so stehen wir vor einer detaillierten, keineswegs unbewußten Regelung. Wenn hier *comites*, wie es gelegentlich geschieht, als „Folgsleute“ übersetzt wird, halte ich das für völlig verfehlt: Latein hat eben keine Wörter, die ausschließlich Folgschaft bezeichnen, Tacitus verwendet es hier als „Begleiter“. Es ist charakteristisch, daß bei ihm sonst die *principes* sozial und politisch ganz führend über dem *comitatus* stehen, hier aber im Gegenteil dieser Rat (von Männern aus der *plebs*!) das Recht hat, eine beratende Meinung zu geben und durch Zustimmung der Entscheidung der *principes* „*auctoritas*“ zu verleihen. Und wenn sie diese erst geben (nicht „vergrößern“), so kann ich mir die Stellung des „erwählten“ (!) Richterprinzepts kaum als eine von bloßer *auctoritas* geschaffene denken.

Es ist eine Einschränkung seiner Theorie, wenn T. selbst von der von ihm angenommenen *auctoritas*-Komposition sagt (166): „Dieser tiefsinnige und spekulative Gedanke ... liefert ein anspruchsvolles Deutungsmuster“. Aber dieses „läßt das eigentlich Politische an den Germanen im Ungewissen; historische Machtkonzentrationen bei den Germanen geraten damit aus dem Blickfeld ...“. In der Tat sind Bünde wie die des Arminius und Stammesreiche wie das des Königs Marbod (die Tacitus kennt!) mit T.s These einer halb bewußten *auctoritas* i n n e r h a l b des Stammes ganz unvereinbar.

Größte Schwierigkeiten bereitet einer Ansicht von institutionsloser, alles regelnder bloßer *auctoritas* natürlich die Institution der Volksversammlung, die Tacitus in Art und Kompetenzen ausdrücklich beschreibt (*Germ.* 11–13, 1). Hier kann man T. den Vorwurf nicht ersparen, daß er versuchte, sie hinwegzudisputieren (167): Zwar wird sie als ein Entscheidungsgremium in der Auffassung des Tacitus genannt; aber die verlockende Möglichkeit einer „Abhängigkeit von literarischen Vorbildern und der Axiomatik der stadtstaatlichen politischen Philosophie“ genannt. „Die Selbstdarstellung aller als Kultgenossen, Wähler, Krieger und moralisches Publikum mag wohl auch jener Festigkeit der Mentalität, untrüglicher Sicherheit der Wertung und Sensibilität entsprechen, die Tacitus den Germanen zuerkennt. Es muß dahingestellt blei-

ben, wieviel von der taciteischen germanischen Volksversammlung als Institution zu halten ist ...“.

Ich glaube nicht, daß man so argumentieren kann. Eine Interpretation, die lange und ausführliche Ausführungen des Tacitus als unzutreffend, von Vorbildern beeinflußt auffassen muß, steht nicht auf festen Beinen. Man braucht in der Aufzählung T.s, z. B. als „Wähler“, nur noch die fest überlieferte Beschlußfassung dazunehmen, und wir stehen ohnedies vor einer perfekten Volksversammlung. Was eine Volksversammlung ist, natürlich in verschiedenen Formen, ist dem politisch-sozialen Denken klar. Was eine „Selbstdarstellung“ ist, scheint mir unklar zu sein. Was bedeutet dieses Wort? Handelt es sich um eine die Gemeinschaft sichtbar machende Zusammenkunft ohne tieferen Zweck und Tat? Auch darf man nicht ein so wichtiges Faktum einfach „dahingestellt“ sein lassen und sich so von einem für die ganze Theorie zentralen Punkt dispensieren.

Verwiesen sei auf die konkreten Angaben des Tacitus 11, 1: sehr Wichtiges beraten alle; auch dann bereiten die *principes* die Sachfragen vor, *quorum penes plebem arbitrium est* (*arbitrium* kann kaum etwas anderes meinen als Entscheidungsbezugnis); sie treffen zusammen *certis diebus*. Hierauf 11, 2 die ordnende Rolle der *sacerdotes* (*ius est; imperatur*); geregelte Meinungsabgabe der *principes* noch in der Reihenfolge nach Alter, Adel usw.; Beschlußfassung *displicuit – placuit*. Hier bei den Äußerungen der *principes* zu Sachfragen ist passend von *auctoritas* die Rede, und die gilt hier nicht einer speziellen Klientel, sondern beim ganzen Volk; wenn davon pointiert gesagt wird *audiuntur auctoritate suadendi magis quam iubendi potestate* so impliziert das eigentlich, daß die *potestas iubendi* bei der Gesamtversammlung liegt. Und 12, 1 heißt die Volksversammlung *concilium*, und man kann sogar bei ihr Anklagen führen, wobei die Todesstrafe möglich ist. Ich frage: wenn diese Aussagen nicht eine Volksversammlung umschreiben, welche anderen Kriterien bestehen dann überhaupt?

Ich fasse zusammen: Der erste Teil des Artikels ist vorzüglich. Leider durchbricht T. sein Ziel, sich mehr um die „Komposition und die hinter ihr stehende Auffassung“ zu kümmern als um „einzelne Institute oder konkrete Sachaussagen“ (146, s. o.). Er geht im Gegenteil über die Frage des subjektiven Verständnisses und der „Bedeutung“ taciteischer Aussagen weit hinaus zu harten Tatsachen und ihrer Leugnung.

Die germanische Agrarverfassung nach den Berichten Caesars und Tacitus¹. Literarische Zeugnisse als Quellengattung (169–201; erstmals 1979)

Hier wählt sich T. eines der schwierigsten Kapitel für das Textverständnis und der konfusesten für die moderne Forschung: Seine neuen Ansätze scheinen mir fast immer zutreffen, sie sind Ergebnis einer unbestechlichen Klarheit der Begriffsbildung.

Am Anfang möchte ich an eine Tatsache erinnern, die zwar unmittelbar nichts nützt, doch aber als eine Art genereller Verunsicherung bei der Interpretation dienen kann. Livius bot — in seinem Werk eine Einmaligkeit — in Buch 104 einen ausführlichen Exkurs über die Germanen, für ihn eine bedeutsame Ausnahme zum sonstigen Werk (dies wohl deswegen, weil er nur hier wesentlich über den vorigen literarischen Kenntnisstand, Caesar, hinausgehen konnte und weil er hier ein zentrales, kühnstes

Problem der augusteischen Außenpolitik berührte). T. setzt Tacitus natürlich zu Caesar in Beziehung. Aber wir können darüber hinaus nicht wissen, welche stillschweigende Neuerkenntnis und Korrektur er zu Livius bot, dessen Ausführungen als bekannt vorausgesetzt werden konnten. Dasselbe gilt von seiner Stellung zu den germanischen Büchern des älteren Plinius.

T. betont mit Recht, daß die Glaubwürdigkeit der Angaben über Agrarverfassung bei Caesar und Tacitus einerseits von der „philologischen Toposforschung“ und andererseits „von der ... archäologischen Feldforschung realer Acker- und Flurformen“ erschüttert wurde (170).

Für Caesars Suebenexkurs (172ff.) ermittelt T., getreu seiner grundsätzlichen Methode, die Texte in ihrer Funktion innerhalb der Ideen des Verfassers zu sehen, daß Caesar hier primär die Gefährlichkeit des Phänomens betonen will, „die militärische Potenz der Sueben als Gegner“ (175). Daher aber ging es ihm agrarisch „um den Zusammenhang zwischen Ackerbau und militärischer Expansion“ (173f.), wobei er möglichen Zweifeln der römischen Leser an seinen Angaben durch die grundsätzlich geringe Rolle des Ackerbaus bei diesem Volk von vornherein begegnet (174). T. untermauert seine Auffassung durch die einsichtige Beobachtung, daß Caesar den Suebenexkurs nicht anläßlich seines Berichtes über Ariovist gab, daß für ihn weniger das Gesamtphänomen als die aggressiven Nachbarn der Ubier und Sugambren interessant waren (181). Freilich steht dabei m. E. zugleich die Tatsache im Vordergrund, daß er zeigen wollte, wie sehr es richtig war, nach der Überquerung des Rheins diese Feinde dann doch nicht bis in die Tiefen der Wälder zu verfolgen, sich vielmehr mit dem gründlich hervorgerufenen Schrecken bei den Sueben zu begnügen.

175ff. analysiert T. Caesars großen Germanenexkurs. Er betont dessen Nähe zum Suebenexkurs, nur würden die Grundgedanken verschieden ausgeführt (177). Caesars Germanenbild ist ihm „unbestreitbar ... nur eine Verallgemeinerung des Suebenbildes“ (183), ja „Caesar beschreibt als Germanen schlechthin die Sueben“ (185). Für T. ist der Exkurs in Buch 6 nicht eine „neutrale Vergleichung der Gallier und Germanen“ (176), sondern Caesar wolle sein Verhalten erklären, Wieder stelle Caesar eine Beziehung zwischen Ackerbau und militärischer Tüchtigkeit her (177). Der Autor nenne als die Gründe für die germanische Agrarverfassung „Erhaltung der Kriegstüchtigkeit, Unterdrückung des Besitztriebes, Abhärtung und Streben nach wirtschaftlicher Gleichheit“ (176). Dabei seien seine Nachrichten noch mehr als im Suebenexkurs von der Idee mangelnden Ackerbaues bestimmt (176), wobei auch T. natürlich mit Recht festhält, daß jenes *agriculturae non student* nur „als Akzentuierung, nicht als absolutes Fehlen zu verstehen ist“ (177). Eben „weil [Sperrung von T.] sie auf den Ackerbau wenig Wert legen, haben sie auch kein Privateigentum am Boden, bzw.: eine genossenschaftliche Agrarorganisation ist Ausdruck der Geringschätzung des Ackerbaus ...“ (177). Man wird sich das für T.s Kommentierung des Tacitus merken müssen.

Zur Deutung und zur Bestimmung der Glaubwürdigkeit Caesars sowie dem Ausagewert der caesarischen Nachrichten stellt T. richtig die methodische Frage „nach der wissenschaftlich-ethnologischen Begriffsbildung bei Caesar“, und wie bei diesem die Generalisierungen zustande gekommen seien, voraus (178; dazu 180ff.). Der Funktionswechsel Bauer-Krieger und die Neuverteilung des Bodens durch *principes*

ist „als Kombination Caesars zu beurteilen“, das Fehlen von Privateigentum an Acker und das Wechseln des Platzes ist eine „Verallgemeinerung von Einzelbeobachtungen“. Die caesarische Sicht werde zusätzlich von römischen Vorstellungen über die Nordbarbaren bestimmt (185). Insgesamt habe Caesar seine Angaben mehr aus eigener Erkundung und aus seinem Argumentationsprinzip (kein Vorrücken in Germanien), obwohl er auch literarische Quellen gehabt haben könnte (180).

Diesen bestechenden, plausiblen Deutungen setzt T. zwei Gedanken an die Seite, die mir wenig geglückt scheinen. Da ist einmal das Verhältnis zu Poseidonios. T. schließt aus Strabon in unnötiger Weise, daß der große Grieche „nur ein rheinnahes Ethnos mit dem Germanennamen bezeichnete“ (180). Da ist er wieder bei der oben schon behandelten Idee von einem großen, aber doch enger begrenzten Stämmeverband als Träger dieses Namens. Daher stellt T. Fragen, die gar nicht zu stellen und daher auch nicht zu beantworten sind. Denn bei Poseidonios (siehe Strabon) sei gerade von einer kulturellen Nähe zwischen Galliern und solchen Germanen zu lesen gewesen. Daher ein unerklärlicher janushafter Befund bei Caesar in der Frage, warum dieser nicht den Suebennamen zur ganzheitlichen Bezeichnung nahm. Wäre er „der offenbar bereits vorliegenden Terminologie“ gefolgt, dann wäre freilich die Verwendung des Wortes „Germanen“ zu erwarten, „nicht aber die entschiedene Abgrenzung gegen die Kelten“, wie sie in Caesars Exkurs in Buch 6 vorgenommen wird (182). Wäre diese Abgrenzung „sein Hauptinteresse“, so wäre aber „Sueben“ als Generalname nähergelegen (182). T.s Lösung ist fast desperat: Bei Caesars Terminologie zeige sich nicht eine „raffinierte politische Absicht ...“, sondern eher eine gewisse Sorglosigkeit und Unausgeglichenheit in der Begriffsbildung“ (182). All diese Schwierigkeiten sind leicht gelöst, wenn Poseidonios eben keinen größeren Germanenbegriff hatte und die Gallier schon vor Caesar, wohl im Zusammenhang mit Ariovists Aufstieg, das neue große Phänomen als Germanen bezeichneten, von den ihnen geläufigen *Germani cisrhenani* den neuen Namen übertragend.

Der zweite Gedankengang, der mir nicht einsehbar erscheint, ist, daß T. bei der Prüfung der Herkunft der Einzelangaben Caesars (183ff.) einen Teil dieser Nachrichten aus einem Parallelschluß zu den Kimbern ableitet. Diese hätten im langen Zug ihrer Wanderungen immer wieder temporär den Boden bestellt, ihn dann aber wieder aufgegeben; so sei damals das Vorhandensein der diesbezüglichen Kompetenz von *principes* notwendig gewesen, die Unmöglichkeit des privaten Grundbesitzes sei so zu erklären, ebenso die insgesamt geringe Rolle des Ackerbaus (184). „Die Orientierung an diesem historischen Vorbild ist deutlich“ (184). Nun schiene mir selbst im Fall, daß diese Verhältnisse bei den Kimbern zuträfen (was nicht der Fall sein kann), ein solcher Rückschluß Caesars unmöglich: Wo hätte er eine Verbindung mit den Wanderungen der Kimbern zwischen Nordozean, Böhmen, Skordiskern, Ostalpen, Helvetien, Gallien mit Belgium, Spanien und Italien für die von ihm als selbsthaft geschilderten Germanen herstellen können? Er mußte sehr genau wissen, welche Unterschiede bestanden. Daß er dadurch, daß er einen Suebenführer Cimerius nennt, diese Beziehung andeuten wollte (184), ist ganz unmöglich.

Vortrefflich ist im Vergleich Caesars mit den diesbezüglichen, agrarischen Angaben über die Germanen bei Strabon (186ff.) die Auffassung, daß letzterer „nur vergrößert und einseitig, mechanistisch und verkürzt“ wiedergibt, was Caesar differen-

zierte und nuancierte (187f.): „Was sich in Andeutung bei Caesar findet, gerinnt hier zur groben Schablone ... zum simplen Pauschalurteil“. Und „mit diesen Klischees fängt man nun wirklich gar nichts mehr an“ (188).

Die Angaben des Tacitus in der „Germania“ (188ff.) gehen „von gänzlich anderen Voraussetzungen“ aus (188). T. gibt 200f. dann noch einmal eine kurze Zusammenfassung über die Verschiedenheit der Ziele zwischen Caesar und Tacitus. Er stellt fest, daß es verfehlt ist, die Angaben beider „als Stufen einer Entwicklung“ aufzufassen (201). T. weist auf das Wesen des Kap. 26 in der Germania sehr gut dadurch hin, daß er die Zeugnisse für die agrarischen Verhältnisse zusammenstellt, die in anderen Werken des Tacitus zu finden sind, eine ebenso nützliche wie beachtenswerte Liste (s. u.).

„Das was Tacitus gewiß nicht liefern will, ist: systematische Information über germanische Agrarverfassung“ (196). Diesen ehernen Satz T.s halte ich für eine Grundlage aller einschlägigen Ausdeutungen. Es stellt sich vielmehr die Frage: „Warum werden gerade diese Angaben an dieser Stelle gemacht?“, und er weist mit Recht darauf, daß dies in den Realkommentaren bisher zu wenig beachtet wurde (190). Daher fragt er konsequent nach dem „Leitgedanken des Kapitels“ (190ff.). Er weist darauf hin, daß die agrarischen Aussagen just an das Fehlen von Geldgeschäften und Wuchererpraktiken anknüpfen (189). Aus dem Zusammenhang ergibt sich, was Tacitus sagen will: „auch Grund und Boden sind weder Quelle noch Objekt von Spekulationen und Bereicherung; sie werden in einer Weise gebraucht, die den ‚natürlichen‘ Bedürfnissen entspricht ...“ (190). Die Germanen verbinden also zwei Gegensätze zur Einheit, Gleichheit und Ungleichheit, denn sie nehmen das Land „als Kollektiv“ in Besitz, verteilen es aber danach nicht „egalitär“; dem könnte unter anderen Umständen „der elementare Mangel an Boden“ widersprechen, und darum sagt Tacitus zugleich, daß dabei sogar noch Land übrig ist (191). Tacitus beschreibe „ein Modell der Genese agrarischer Ordnung“ (149). In all dem gehe es dem Historiker stets um ein Gesamtbild der Germanen, um die „eindrucksvolle innere Stimmigkeit, Ordnung und damit potentielle Geschichtsmächtigkeit des Barbarenvolkes“ (190). Daraus ergibt sich für die Interpretation dieses Berichtes, daß Tacitus grundsätzlich anders an den Stoff herangeht, als es „sich bei einem sachlichen Interesse an den Agrarverhältnissen ergeben“ würde (191). Die Sachinformation sei „dem ideellen oder ideologischen Gedankengefüge“ untergeordnet, denn „es geht um libertas und virtus“ (198).

Es ist eine sehr tiefgehende Einsicht T.s, daß all dies bei den Germanen letztlich „ein Aspekt ihrer Primitivität“ ist (199), Tacitus zeige auch „die Kehrseite der germanischen Verhältnisse“, die Germanen erkaufen das Fehlen der sozialen Spannungen mit solcher Schlichtheit (196). So huldige Tacitus dem Grundsatz, daß Positives und Negatives stets neu in einer Mischung zu finden sind (ich betone auch 11, 1: *illud ex libertate vitium*), und daher kommen die Germanen nie als Vorbild für Rom in Frage (196). „Das hat weder mit Vorbild noch Nachahmung der Germanen ... etwas zu tun“ (196), ja T. geht sogar in seinem Widerspruch gegen manche bisherigen Meinungen so weit, daß er fortfährt, es könne keine Rede von „indirekter Kritik an römischen Verhältnissen“ sein.

Betrachten wir nun einzelne Argumentationen. Den ersten Teil des Berichtes in Kap. 26 übersetzt T. so: Kap. 26, 2 *agri pro numero cultorum ab universis *vices**

occupantur; quos mox inter se secundum dignationem partiuntur (facilitatem partiendi camporum spatia praestant): „Die Äcker werden nach der Zahl der Bebauer von allen gemeinsam in Besitz genommen ..., dann verteilen sie sie unter sich gemäß dem Rang“ (189). Die zentrale Frage ist hier die Bedeutung von *occupare* (192ff.). T. knüpft an Dopsch an, indem er darin eine Besitzergreifung, nicht eine Bestellung des Bodens sieht (192). Bei dieser „Inbesitznahme“ denkt Tacitus „grundsätzlich an singuläre, nicht (mehr oder weniger regelmäßig) wiederkehrende Vorgänge“ (193). Dabei sei der *ager* „das generell anbaufähige oder zur Bebauung bestimmte Land“, denn wenn es sich nur um stete Neurodung oder Wechselwirtschaft handle, würde bei einer anderen Bedeutung von *occupare* der andere *ager* als verlassen übrigbleiben und das bedinge dann zwei Begriffe von *ager* (193). Hier scheint mir T. eher zu überinterpretieren. Auch aus Kap. 26, 2 ergebe sich keine präzisere Bedeutung von *ager*; T. lehnt ab, daß mit Dopsch „*agri*“ das ganze Siedlungsgebiet einschließlich des Ödlandes bedeute: der Plural *agri* lehre, daß Tacitus das für Ackerbau nutzbare Land meine (194). Darüber wird, so meine ich, noch lange diskutiert werden. Gerhard Perl etwa lehnt diese Bedeutung ab (*Tacitus, Germania. Lateinisch und deutsch. Griechische und lateinische Quellen zur Frühgeschichte Mitteleuropas bis zur Mitte des 1. Jahrtausends u. Z.*, hrsg. von Joachim Herrmann. 2. Teil, Berlin 1990): Kommentar 200: *occupare* bezeichne nicht die erste Landnahme. Vielmehr wiederhole sich, wenn der Boden nach einiger Zeit trotz Wechsels des Anbaus erschöpft sei, der beschriebene Vorgang auf einem anderen Teil der Flur; das Land werde in gemeinsamer Aktion von der Gesamtheit (Siedlungskollektiv) in Besitz genommen und dann als individueller Besitz verteilt. Ich wage hier keine Entscheidung. Gegen T.s Auffassung scheint mir zu sprechen, daß, wie er sagt, der Plural *agri* nicht das Territorium, alles eingeschlossen, sondern das bebaubare Land gemeint sei: ja zieht eine einmalige, erstmalige Besitzergreifung eines Stammes nur das anbaufähige Land in Betracht? Denn ein *occupare* im Sinn der Besitzergreifung dürfte dann eben nicht mit *agri* verbunden werden. Aber viel schwerer wiegen mir die Worte *pro numero cultorem* für das Objekt des *occupare*. Ist es denkbar, daß jeder Stamm bei seiner Niederlassung sorgfältig nur das benötigte Land in Besitz nimmt? Wie könnte es dann gleich danach in § 3 heißen *et superest ager*?

Ein großes Problem ist auch für T. die Korruptel „*vices*“, „*in vicem*“, „*invices*“ oder wie immer man lesen mag. Er wählt den radikalen Ausweg, daß er sie in seiner Übersetzung des Satzes (189) unübersetzt läßt. Er begründet dies damit (194f.), daß die Bedeutung von *occupare* allein entscheidend sei und daher seine Deutung des Satzes feststehe, auch wenn die Lesung nicht geklärt werden kann. Das ist nun allzu gewagt. Die Aussage irgendeines „Wechsels“ beim *occupare*, die vielleicht in der Korruptel vorliegt, kann nicht einfach weggewischt werden.

Dabei möchte ich betonen, daß T.s große Feststellungen über den Sinn des Kapitels bei Tacitus, die generelle Wertung von dessen Angaben usw. voll aufrecht bleiben, auch wenn man seine Deutung von *occupare* nicht mitmacht.

Bei der Behandlung der Fortsetzung in Kap. 26, 2 *arva per annos mutant, et superest ager. nec enim cum ubertate et amplitudine soli labore contendunt e. q. s. sola terrae seges imperatur* stimmt T. der bisherigen Deutung bei, daß es sich um „Felderwechsel“ in einer „Art wilder Feldgraswirtschaft“ handelt (195; vgl. schon

194). Das *mutare* vollziehe jeder Besitzer für sich. Dennoch bleibe Land übrig, das selbst bei dieser Bewirtschaftung nicht benötigt werde. Mit Recht weist T. darauf hin, daß bei Tacitus die Germanen keine harte Arbeit für die Ackerbebauung kennen, also keine höhere, gehobene Form der Agrikultur besitzen.

T. stellt 196ff. andere Belege für das Agrarwesen der Germanen des Tacitus zusammen: Nirgends wird gesagt, daß der Ackerbau nicht doch die Existenzgrundlage ist; bäuerliche Mentalität steht bei den Germanen in geringem Ansehen; von häufigem Wechsel der Wohnsitze und halbem Nomadismus kann gar nicht gesprochen werden. Ferner sei die Frage zu stellen, aus welcher Realität Tacitus sein idealtypisches Schema abstrahiert hat (199), und T. kommt zu dem Schluß, daß es wahrscheinlich nicht Erfahrungen aus dem inneren Germanien waren. Ich bin da nicht so sicher: Die ernerische Erkundungsexpedition ging über die Bernsteinstraße an die Ostsee, und unter Domitian besuchten der Semnonenkönig Masyos mit der Scherin Ganna Domitian (Dio 67, 5, 3, Boissevain III p. 180), und dieser Kaiser sandte sogar den Lugiern auf ihre Bitte 100 Reiter gegen die Sueben zuhilfe (Dio 67, 5, 2, Boissevain III p. 179). So bestanden gelegentlich sehr enge Beziehungen und Möglichkeiten, das innere Germanien kennenzulernen. Ich betone, daß wir von diesen beiden Ereignissen nur bei Dio, und hier nur in Fragmenten, erfahren, also mehr oder weniger zufällig. Wieviel anderes in der Art es noch gab, können wir nicht wissen. Kaufleute (die zugleich auch politisch-militärische Späher sein konnten) sind sicher nicht auszuschließen. Eine sehr geringe Kenntnis der römischen Zentrale von Innergermanien ist nicht allzu wahrscheinlich.

Die Situation bei einer Quellenkunde des Tacitus in der Germania (doch gilt Paralleles für alle seine Werke) könnte nicht besser umschrieben werden als T. es tut (200): Plinius brachte sicher mehr Realien als Tacitus; dieser „kannte ... alle einschlägige Literatur und verbirgt in der Art des vornehmen Mannes seine Belesenheit eher als daß er sie zur Schau stellte“. Der Historiker, dem es ja um ideologisch-ideelle Ziele geht, „machte sich mit dem Weglassen mehr Mühe als mit dem Sammeln“, und, das Problem auf einen Punkt gebracht: Tacitus „schmolz das Material völlig in seinen Gedankengang ein; das sind keine für Quellenanalyse günstigen Voraussetzungen“. Besser und prägnanter ist unsere Schwierigkeit kaum zu formulieren.

T. nennt am Beginn seiner Untersuchung als ein Ziel, für die agrarischen Angaben bei Caesar und Tacitus, deren Glaubwürdigkeit erschüttert worden sei (s. o.), „ein neues Gespräch mit den anderen Forschungsrichtungen“ zu ermöglichen, vor allem mit der Archäologie (172). Das ist ihm gelungen. Als Endergebnis verzeichnet er (201): „Die literarischen Nachrichten sagen über die germanische Agrarverfassung nicht soviel, daß man daraus eine zureichende Anschauung von den tatsächlichen Gegebenheiten gewinnen könnte“; und, vielleicht noch wichtiger, „sie tragen insbesondere die Konstruktionen nicht, die man früher auf ihnen errichtet hat“. Damit ist aber „Raum für die Ergebnisse der archäologischen Flur- und Siedlungsforschung“ gewonnen. Das scheint mir ein Ergebnis von größter Bedeutung zu sein.

Die Germanen und die *fata imperii* (203–228; erstmals 1993)

Rufen wir die bekannte, umstrittene Stelle in Erinnerung: Im Anschluß an eine vernichtende, äußerst blutige Niederlage der Brukerer gegen nicht genannte germanische Feinde, eine Niederlage, die in lichtem Triumph für Rom gefeiert wird, steigert sich Tacitus zu einer Art Gebet (*Germ.* 33, 2): *maneat, quaeso, duretque gentibus, si non amor nostri, at certe odium sui, quando urgentibus imperii fatis nihil iam praestare fortuna maius potest quam hostium discordiam.*

T. stellt ein konzises Referat über bisherige Deutungen an den Anfang (203–205; besonders beeindruckend die in Anm. 6 zitierten Literaturmassen), die Hauptthesen dann noch einmal zusammenfassend (206f.). Er merkt das textkritische Problem bei *urgentibus* an (205) und gibt der Stellung des *iam* nicht hinter diesem Wort, sondern hinter *nihil* den Vorzug (205f.). Daß *fatis* nicht als Dativ, sondern als *ablativus absolutus* aufzufassen ist, ist ihm sicher (206), worin ich ihm grundsätzlich zustimme.

Er bezweifelt mit allem Nachdruck die Auffassung, daß diese Passage über die *fata* für das Verständnis der Germania oder sogar für „das Geschichtsdenken des Tacitus überhaupt“ grundlegend sei (205, ebenso 207). Die Stelle könne mit dieser Allgemeinformel keinesfalls der Schlüssel zur Vorstellung des Tacitus von der näheren oder ferneren Zukunft sein (211). Der Ausdruck darf nicht „zu einer generellen außenpolitischen Doktrin überdehnt“ werden (216). In dieser Herabführung der umstrittenen Stelle auf ein milderes Niveau stimme ich ihm vorbehaltlos zu (s. u.). Es ist m. E. kein Widerspruch dazu, wenn T. in seiner Lösung der Aussage doch einiges allgemeines Gewicht zumißt.

T. trifft den methodisch einzig richtigen Ansatz, wenn er sagt, daß man nicht „so isoliert, wie es meistens geschieht, nach der Bedeutung dieser Worte fragen“ dürfe, vielmehr gehe es um den großen Sinnzusammenhang (207). „Was gemeint ist, sagen die Worte nicht hinreichend selber, sondern muß der mit ihnen angesprochenen Vorstellung entnommen werden“ (208), die Auskunft, die sie verweigern, ist aus dem „gedanklichen Zusammenhang des Ganzen“ zu entnehmen (211). Das ist eine ganz zentrale Beobachtung, auf die ich später nochmals zurückkommen werde. Nicht zustimmen kann ich einer Auffassung, die aus einem sonstigen Gebrauch des *abl. abs.* bei Tacitus schließt, daß die Wörter *urgentibus imperii fatis* „den Sinn und Hintergrund der Passage“ eben nicht enthalten und wegbleiben könnten (208 und 211). Aber hat Tacitus je Wörter mit wegzulassender Bedeutung gesagt? Hier ist die Tatsache, daß T. den drei Wörtern sehr wohl einen tiefen, wenn auch verborgenen Sinn gibt, ein Argument gegen seine eigene Feststellung. Falsch wäre es vielleicht, in ihnen den Sinn des Hauptsatzes sehen zu wollen; aber sie sind ein unentbehrlicher Umstand, eine Bedingung für das Gebet und sein Motiv. T.s Deutung baut ja selbst darauf auf.

Er überblickt die literarischen Vorläufer der Formel *urgentibus fatis* (208ff.), sagt aber mit Recht, daß die Stelle nicht notwendig ein Zitat sein müsse, „nicht auf ein bestimmtes Vorbild zu zitieren“, und daher auch nicht zwingend pessimistisch sein muß.

Vortrefflich faßt T. zusammen, daß die problematischen drei Wörter nicht mehr besagen als „wo es nun einmal das Schicksal will“ oder „da es einen über menschliches Begreifen gehenden Zwang in dieser Richtung gibt“. Aber „was ... das Schicksal will und worauf der Zwang sich richtet, das gibt die Formel nicht her“ (210). Das Zi-

tat des Schicksals bedeute hier „nur eine gewisse historische Höhenlage“ und einen Anschluß an schon häufiger von Historikern oder Nachlebenden konstatierte „weitreichende und schicksalhafte Zwänge in historischen Lagen“ (210). Man wird nicht umhin können, diesen methodischen Fragestellungen zuzustimmen; der nicht endende moderne Streit beweist dies geradezu.

Um sich der Beantwortung der Frage vom Sinnzusammenhang her zu nähern, untersucht T. die *discordia*: was *discordia* und *concordia* für römische Leser an Vorstellungen implizierten, wechselnd in wechselnden Zusammenhängen (111ff.). Mich erstaunt, wenn er in der germanischen *discordia* keineswegs eine „Zielvision“ der römischen Politik sieht (213, noch stärker 214). Im Gegenteil, T. meint, daß eine dortige Destabilisierung, die das Entstehen ganz großer Gegner begünstigt (!) haben könnte, für Rom schädlich gewesen wäre (214). Rom sei es viel mehr „um die Stärkung der römischen Klienten“ durch Geld und Militärhilfe gegangen, „kurz um Stabilisierung und Berechenbarkeit der barbarischen Randzone“ (215). T. selbst sammelt dann Belege in späteren Schriften des Tacitus, daß Rom eine germanische *discordia* eingerechnet und geschürt habe (215f.), gerade auch die berühmten Worte des Tiberius beim Abbruch des Krieges des Germanicus in den Annalen oder im Lob des Tiberiussohnes Drusus. Er hält es für das Wahrscheinlichste, daß auch dem Tacitus der Germania diese Zeugnisse „bereits bekannt und gegenwärtig waren“ (216). Zugleich bemüht er sich um eine Harmonisierung seiner beiden Feststellungen: Die Worte von *hostium discordia* in der Germania sind eine „Anspielung auf die Maxime des Tiberius“, sie sind „wie ein Zitat gleichsam in Anführungszeichen zu setzen“ (hier scheint mir T. entschieden zu übertreiben), denn sie verrieten eine „Ambivalenz“ (216): die *discordia* sei eben keine grundsätzliche Maxime römischer Politik, sondern „eine, in einer gegebenen Situation an sich nicht unzweckmäßige Erwartung, die dennoch nur dank den infesta virtutibus tempora (*Agr.* 1, 4) zu ihrer politischen Bedeutung komme“; an sich sollten die „virtutes der römischen duces und ihrer Legionen“ den Erfolg verbürgen (216). Mir scheint diese Verbindung von *discordia* und Stabilisierung als römische Maximen (als wäre es z. B. nicht auch eine Maxime, solche Reichsbildungen wie die des Marbod zu destabilisieren, auch vorausschauend) zu hart zu sein. Dabei ist sie für den Gedankengang T.s ganz unwesentlich. Der Gedanke der sonst grundsätzlich ungewollten *discordia* könnte ruhig wegbleiben. Und gibt denn „*quaeso*“ keine Zielvision und Maxime, gerade wenn man mit T. in den *urgentia fata* einen Dauerzustand sieht? Fleht Tacitus nicht um *odium sui* und *discordia* dort, wo *amor nostri* nicht sei?

Die Erwünschtheit der *discordia* (die m. E. eben generell gilt) führt T. zu seiner Deutung der *urgentia fata*: „*urgere*“ heißt nicht nur „wohin drängen“, sondern kann ebenso „lasten“ bedeuten (210), und die Stelle gelte generell dem Neid der Kaiser auf Erfolgreiche: „Das auf dem Imperium lastende Geschick, die Alleinherrschaft mit ihrer Lähmung der außenpolitischen Aktivität“ sei gemeint, und gerade darum könne „eben auch nichts Besseres eintreten“ als die *discordia* der Germanen (217); „das politische System der Gegenwart lasse die gesunden Kräfte nicht zum Zuge kommen“ (227); das „Lastende und Drückende des Schicksals ist ... Bedingung“ für die Aussage über „das höchstmögliche Erwartbare“, die *discordia* der Feinde (216; ich merke an, daß für Tacitus das aber nur das Zweitbeste ist). Der Satz des Tacitus gewinne seine

Bedeutung „angesichts des unwandelbaren Geschickes des römischen Staates“ (216). In der Tat dürfen m. E. solche Vorstellungen bei Tacitus schon unter Domitian als sicher vorausgesetzt werden. Das Thema aber war, wie T. nicht ganz zu Unrecht sagt, insgesamt so gefährlich, daß der Historiker „sich ... hier wie anderswo nur in allgemeinen Wendungen ergehen“ konnte (216f.).

T. umschreibt in verständlicher Entdeckerfreude den Sinn der Passage immer neu: „wenn wir denn schon vom Schicksal nicht Größeres erhoffen können, als daß sich — nötigenfalls — jene ominöse Erwartung des Tiberius erfülle“ (216); „wenn wir denn unter den Umständen unseres historischen Zustandes vom Schicksal nicht Größeres erwarten können, als daß es so kommt, wie der schlaue Tiberius schon tatsächlich mit Recht erwartete“ (217), „wenn wir schon keine anderen Vertreter haben können als solche, die die wahre *virtus* unterdrücken, neidisch die Besten fernhalten ...“ (217); ich werde darauf unten noch zu sprechen kommen. Daß T. hier überall generelle, dauernde und grundsätzliche Zustände nennt — in teilweisem Gegensatz zu sich selbst —, haben wir schon erwähnt.

Nur kurz sei erwähnt, daß T. Kap. 33, 2 ganz und gar in Verbindung mit der vorher erwähnten Niederlage der Brukerer sieht. Er gibt dafür eine vortreffliche Schilderung der Geschichte Nordwestgermaniens zwischen Chatten, Chauken, Brukerern und Cheruskern (217ff.; wichtig auch speziell über Veleda). Gerade durch den konkreten politischen, lagebedingten Haß des Tacitus auf die Brukerer „wird die Erbitterung des Tacitus nach ihren sachlichen Voraussetzungen ihrer Tendenz und Tragweite erklärbar“ (225, ebenso 224). Diese persönliche Einstellung muß „die singuläre persönliche Befriedigung“ des Historikers erklären (218). Denn T. betont die nachdrückliche Emphase des Tacitus in der behandelten Stelle. Er deutet diesen Affekt dann aber doch tiefer: das nicht eroberte Germanien hielt „dem herrschenden System das Zeugnis seines Versagens“ vor, andererseits sei in Germanien die Stätte der *libertas*, die der Prinzipat den Senatoren genommen hatte (227f.).

Nicht ohne Absicht stelle ich einige Charakterisierungen der vertrackten Passage durch T. zusammen: „die leidige Stelle ..., die so viel zu verraten imstande scheint und doch ihr Geheimnis nicht preisgeben will“ (207); „inhaltliche Unbestimmtheit“ (210); die „grundsätzliche Offenheit und Ergänzungsbedürftigkeit der Formel“ (211); „was aber das Schicksal will ..., das gibt die Formel nicht her“ (210, oben S. 95f.). T. sagt von seiner eigenen Deutung, diese Stelle der Germania habe wohl wenig Wirkung gehabt, „weil die zugrundeliegenden Gedankengänge zu subtil, verrätselt und abwegig waren“. Er tut damit vielleicht sich selbst unrecht. Aber wichtig bleibt dieses Eingeständnis doch (s. u.).

Ich glaube, daß T.s Deutung von 33, 2 zu den besten gehört, die bisher vorgeschlagen wurden, vielleicht relativ die beste ist. Jedenfalls trifft sie in völligem Neuansatz m. E. ins Zentrum des Problems. Ich möchte im folgenden versuchen, auf der von T. gelegten Grundlage ein wenig weiterzubauen.

Zunächst ein Wort über die *fortuna* im § 2. Sie korrespondiert sicher mit dem *seu favore quodam erga nos deorum* in § 1. Die Zweideutigkeit *sive casu — sive consilio deorum* (so z. B. Caes., *bell. Gall.* 1, 12, 6) ist wie ein Topos. Wir erwähnen es, weil auch bei Tacitus hier beides äußerst günstig für Rom ist.

Tacitus muß die von T. 208ff. gesammelten Parallelstellen zu *urgentibus imperii fatis* mindestens zum größten Teil im Gedächtnis getragen und bei den Lesern vor- ausgesetzt haben, vor allem die berühmte Liviusstelle über den Galliersturm. T. hat recht, daß das aber nicht ein Zitat bedeuten und zu einer negativen Deutung führen muß. Denn selbst wenn eine Parallele bewußt gewählt wird, kann das ebenso auch *variatio* sein oder Antithese. Gewinnt hier der Genetiv *imperii* doch an Bedeutung? Nicht das Reich wird gedrängt, sondern sein — gut oder schlecht zu verstehender — Sinn drängt, seine Bestimmung. Denn Schicksal in seiner höchsten Form als *fatum* ist zugleich auch Sinn und Ziel; diesbezüglich gibt es dann theoretisch ein gutes oder böses Ende.

T. vermerkt einen besonderen Affekt in den Worten des Tacitus und erklärt ihn vor allem aus der für Rom negativen zeitgenössischen Rolle der Brukerter. Die Zeitgenossen mögen Details der Geschichte Nordwestgermaniens gekannt haben oder nicht, auf alle Fälle erklärt sich die Emphase völlig aus der ganz außerordentlichen Zahl von (angeblich) mehr als 60.000 Toten, ohne Rom Blut zu kosten. Aber gerade als Fort- führung des in § 1 von den Brukertern Gesagten muß der § 2 etwas anderes bedeuten, und seiner ganzen Diktion nach etwas Allgemeines und Grundsätzliches, das an jene Katastrophe anknüpft. Der Wunsch von *maneant durentque*, das — bei Tacitus eine Seltenheit — feierliche Wort *quaeso* erhebt den § 2 unbedingt aus dem bloßen Zu- sammenhang mit den Brukertern heraus, erhebt ihn ins Grundsätzliche.

Das wird auch daraus klar, daß Tacitus in diesem Paragraph keineswegs nur die Brukerter oder ihnen gleichende negativ wirkende Stämme meint, sondern schlechthin alle. Er redet ganz allgemein umfassend von *gentibus*, das erwünschte *odium sui* kann nur etwas Wechselseitiges sein, umfaßt also auch die Romfreunde. Tacitus meint nicht nur die Romfeinde. Ja noch viel mehr, es ist ganz allgemein von *hostes* die Rede, und angesichts des allgemeinen *quaeso* mitsamt den *gentes* sind hier unbedingt alle Germanen gemeint, und sie alle sind, wenn der *amor nostri* nicht feststehen sollte, Feinde. Tacitus bekundet seine Freude an einer grundsätzlichen Schwächung des Germanentums schlechthin. (Schon in § 1 setzt die noch gesteigerte Freude des *magnificentius* und der Jubel über das *spectaculum* voraus, daß hier nicht nur tote Brukerter erfreuen, sondern tote Germanen.) Ich merke an, daß eine solche latente gene- relle Feindposition „der Germanen“, der *gentes*, für die Bedeutung von 33, 2 von großer Bedeutung, daß sie aber mit T.s Deutung ganz vereinbar ist. Und da Tacitus gleich das „*imperium*“ selbst heraufbeschwört, das ganze Römerreich, geht es um eine Aussage von grundsätzlicher Bedeutung, also doch um ein (nicht aber „das“) Grund- satzwort für die Ansichten des Tacitus; übrigens nimmt ja auch T. das zuletzt an.

Zur Stellung des *iam* nach *urgentibus* oder nach *nihil* (die Oxoniensis bietet letz- teres, Perl — oben S. 93 — wählt das erste) sei betont, daß eine Aussage *urgentibus iam imperii fatis* als auf die reine Gegenwart bezogen mit einer negativen Deutung der *fata* selbstverständlich unvereinbar ist: denn eine Zerstörung des Reiches um 100 n. Chr. drohte von Seiten der Germanen auf keinen Fall auch nur im entferntesten. Hier müßte also ein „Drängen zur Eroberung“ angenommen werden. Hat ein Abschreiber das *iam* vielleicht umgestellt, gerade weil ihm die nicht eindeutige Formulierung *urg. imp. fat.* lästig fiel? Eine Position nach *nihil* ist aber — es sei betont — völlig neutral und verhilft in keiner Weise zur Eindeutigkeit des Satzes. Einem Mißverständnis sei

vorgebeugt: Ein *nihil iam* bedeutet „nichts Größeres mehr“ in dem Sinne, daß speziell die *fortuna* im Rahmen der *fata* nur dieses geben kann, sonst nichts darüber hinaus, weil alles andere dem eigenen Handeln der Menschen zukomme.

Eine ganz negative Deutung der *fata* verbietet sich auch deswegen, weil Tacitus das Gebet „*maneant ... duretque*“ im Präsens sagt: jetzt schon, nicht bloß für ferne Zukunft. Er spricht eindeutig nicht nur einen künftigen Wunsch aus, sondern nennt einen gegenwärtigen Zustand, der jetzt ist und sicher, verfestigt, bleiben möge. Aber, wie gesagt, von irgendeiner ernststen Bedrohung des Bestehens des Reiches konnte zur Zeit der Germania keine Rede sein. Perl 218 seinerseits merkt mit Recht an, daß der Eintritt des *beatissimum saeculum* (Agr. 3, 1) nicht zu einer Untergangsstimmung passe. Aber doch ist kein Zweifel, daß Tacitus hier ein ungelöstes Problem nennt.

T.s Deutung vom Lasten des Schicksals setzt übrigens — wie in den Annalen bei Germanicus — einen Idealzustand der Eroberung Germaniens voraus, impliziert den Gedanken, daß dieses Land „eigentlich“ erobert werden müßte (man vergleiche auch die bittere, widerwillige Umkehr des siegreichen Corbulo in Tac., *ann.* 11, 20, 1). Damit sprach Tacitus aber in *Germ.* 33, 2 eben doch von ihr. Wenn Tacitus *urgentibus fatis* streng im Sinne T.s schrieb, so verwarf er schon damals Traian oder ermahnte ihn kaum verhüllt, forderte von ihm den Krieg, den die Schuld neidischer oder träger Kaiser nie geführt hatte.

Perl vertritt neuerdings eine dezidiert imperialistische Auffassung des Tacitus: die Zwietracht der germanischen Stämme ist das Beste, „um das ihnen bestimmte Schicksal der römischen Herrschaft zu beschleunigen“ (Perl 218; er liest ja auch *urg. iam*).

Das führt uns zu der leidigen Frage einer diesbezüglichen Tendenz der Germania. Das ungeheure Problem kann hier nicht ausführlich diskutiert werden, ich stelle nur einige — nicht grundsätzlich neue — schlichte Beobachtungen zusammen. T. geht übrigens auf die Frage der Möglichkeit einer Generaltendenz der Germania in diesem Zusammenhang erstaunlicherweise nicht ein. Es ist zu betonen, daß, wie ich glaube, selbst bei Feststellung imperialistischer Absichten des Tacitus darin keinesfalls „die“ Tendenz der Germania festgestellt wird, denn es gab sicher mehrere Tendenzen und Absichten. Und noch mehr ist zu betonen, daß er eine solche imperialistische Absicht in dieser Schrift nirgends ausdrücklich ausspricht (dazu unten weiteres). Aber er spricht ja nirgends von einem Sinn seiner Schrift, ja deutet einen solchen nirgendwo an. Er hat kein Proömium. Wenn er etwas bedeuten will, will er es also nur durch die Sache selbst.

Tacitus hat aber Gedanken einschlägiger Art gehäuft im Kap. 37 zusammengestellt, vielleicht der erdrückenden Wirkung wegen. Denn dieses Kapitel bietet ein vernichtendes Bild der gesamten römisch-germanischen Auseinandersetzungen.

37, 2: ... *ducenti ferme et decem anni colliguntur. tam diu Germania vincitur*. Das leugnet nicht die Siege z. B. über die gerade vorher genannten Kimbern, es leugnet nicht alle anderen Siege, aber es macht klar, daß Germanien als solches eben noch unbesiegt ist.

37, 3 setzt diesen Gedanken fort und überhöht ihn ganz extrem: ... *multa in vicem damna. non Samnis, non Poeni non Hispaniae Galliaeve, ne Parthi quidem saepius admonere*. Besonders fällt hier auf, daß auch die Karthager (!) sich nicht so oft mahnend ins Gedächtnis eingruben. Selbst nicht die Parther, der Dauerfeind der

Kaiserzeit, hat das getan. Germanien wird hier nicht direkt darübergerstellt, aber mindestens gleichgestellt. Und: *quippe regno Arsacis acrior est Germanorum libertas*. Hier übertreffen sie also doch noch die Parther, die soeben mit *ne ... quidem* über die anderen gestellt worden waren. Und ihre Kampfesstärke wird vor Augen geführt.

37, 4 belegt dies sogleich: die Niederlagen gegen die Parther waren geringer. *at Germani Carbone et Cassio et Scauro Aurelio et Servilio Caepione Maximoque Mallio fuis vel captis quinque simul consularis exercitus populo Romano, Varum trisque cum eo legiones etiam Caesari abstulerunt*. Mit dem *populus Romanus* selbst (in der Republik) ist die schwerwiegendste, ehrenrührigste Betonung gegeben, nicht minder mit der Nennung des großen Augustus. All dies ist eine niederschmetternde Liste von nicht oder nicht ausreichend und wirksam an der Gesamtheit gerächten Niederlagen. Der *populus Romanus* hat hier mehr erlitten als er zufügte, er steht vor einem schweren Defizit, vor einer Schande. Zur Ergänzung werden gleich die Sieger genannt (Marius, Caesar, Drusus, Nero, Germanicus), die aber schwer dafür gezahlt haben (*nec impune*). Diese Siege haben das römische Defizit nicht ausgeglichen.

37, 4 gleich im Anschluß: *mox ingentes C. Caesaris minae in ludibrium versae*. Hier haben Caligula und mit ihm Rom sogar völlig versagt.

37, 5 wird der Bataverkrieg als von beiden Seiten gleich erfolgreich und erfolglos beschrieben. Und dann: *nam proximis temporibus triumphati magis quam victi sunt*. Die gesamte domitianische Germanienpolitik mit ihrem Germanienruhm wird als hohler Schein entlarvt. Die „so lange besiegt“ Germanen sind eben doch noch nicht wirklich *victi*. Hier liegt eine von der römischen *virtus* nicht gelöste Aufgabe vor. Rom hat noch nicht gesiegt.

Es ist auch 41, 2 ein Defizit, vielleicht ein Bedauern genannt: *in Hermunduribus Albis oritur, flumen inclutum et notum olim; nunc tantum auditur*. Roms Größe hat also seit Augustus sogar noch einen Rückgang zu verzeichnen. Doch geht Tacitus in seinem Werk noch viel weiter. Vor dem Hintergrund der Münzen „*Germania capta*“ des Domitian und der Einrichtung zweier neuer großer Provinzen mit dem Namen *Germania* rechnet er, der schon Domitians Triumphe verspottete und entlarvte, nun aufs bitterste und schonungslos mit der gesamten flavischen Germanienpolitik und mit dem gesamten Germanienwerk der Flavier ab:

Es geschieht dies in den Kap. 28 und 29, mit denen er, ausdrücklich gesagt (27, 2), mit der Einzeldarstellung beginnt. Er will nennen, *quaeque nationes e Germania in Gallias commigraverint*, also das westlichste Germanentum. Zuerst allerdings noch kurz die einst nach Germanien gewandten Kelten (28, 1–2, dem Irrtum des zitierten Autors Caesar folgend). Dann die Treverer und Nervier, die germanischen Ursprung behaupten, dabei aber irren (28, 4). Aber *ipsam Rheni ripam haud dubii Germanorum populi colunt*, nämlich Vangionen, Triboker und Nemeter, auch die nun stark romanisierten Ubier stellen sich als Gegensatz dazu (28, 4). Hier kann man mit Recht von Germanen sprechen. Von besonderer *virtus* sind die Bataver, die sich ausgezeichneter Behandlung seitens römischer Obrigkeit erfreuen (29, 2). In *eodem obsequio* stehen die Mattiaci: *protulit enim magnitudo populi Romani ultra Rhenum utraque veteres terminos imperii reverentiam. ita sede finibusque in sua ripa, mente animoque nobiscum agunt* (29, 2). Dann ausdrücklich abschätzig *non numeraverim inter Germaniae populos ... eos qui Decumates agros exercent* (29, 3). Und das ist alles. In den

berühmten beiden (!) Provinzen mit dem großen Namen *Germania* (!) lebt gerade eine Handvoll von Stämmen. Und das ganze flavische Dekumatland gehört überhaupt nicht zu germanischem Volkstum. Die Übertreibung und Ruhmredigkeit wird durch schlichte, aber betonte Tatsachen entlarvt. (Von den Tungri spricht Tacitus nicht, da er sie ohnehin schon 2, 3 ausreichend behandelt hat und sie in die Provinz *Belgica* gehören, schon vor Caesar in Gallien lebend.) Die „Eroberung“ des Zwickels zwischen Rhein und Donau war, wie Tacitus nicht mit Unrecht sagt, gar keine Eroberung (siehe dazu weiter in einem parallelen Artikel, der in der Festschrift für Wolfgang Meid erscheint). Auch bei der Nennung dieser Räume ist Tacitus — in Übereinstimmung mit seiner Idee der im Grunde unbesiegteten Germanen (s. o.) — sichtlich bestrebt klarzustellen, daß die *Germania* als Großbegriff tatsächlich noch außerhalb des Reiches steht.

Daß die *magnitudo populi Romani* wenigstens an einer Stelle über den Rhein reicht, gehört in positiver Aussage und schmerzlich enger Beschränkung in diese Ideen. Das ist alles, was unsere *magnitudo* vermag.

In — nur möglichen! — imperialistischen Zusammenhang gehört der Preis der *virtus* der Germanen, denn sie ist ein Appell an die noch nicht siegreiche römische Kraft ganz ebenso wie eine Aussage, daß sie wertvolle Reichsuntertanen wären. Die Ubier werden als äußerst nützlich und loyal gepriesen (ihre *virtus* für Rom: *ut arceant, non ut custodirentur*, 28, 4). Auch die ungebrochene Wildheit (*acrior libertas*) der Germanen klang in römischem Gemüt, das an Vergil geschult war (*debellare superbos*), achtungsvoll, aber verletzend. Und nirgends steht, daß er sie für unbezwinglich hält. Dabei ist der *Germania* als Ganzes zu entnehmen, daß Tacitus die Germanen keineswegs als grundsätzlich unkultivierbar beschreibt; die Zone gestaltloser Wildheit beginnt erst jenseits der *Germania* (46, 3f.). Hiezu stimmt T.s oben referierte Erkenntnis, daß Tacitus die Germanen durchaus nicht als Ideal und Vorbild hinstellt, und daß die Germanen etwa nur primitiven Ackerbau ohne echten *labor* kennen. Vielleicht wird damit gesagt, daß sie hierin von Rom lernen könnten (und daß dann die Erträge des zu wenig kultivierten Bodens merkbar steigen würden).

Mit Recht will T. die *urgentia fata* und die günstige *discordia* in den gesamten Argumentationszusammenhang stellen. Wir müssen weiter gehen und diese Worte in die damalige weltpolitische Lage stellen: Die germanische Frage schien mit den abschließenden Kämpfen Trajans, mit seiner Tätigkeit gegenüber den Markomannen und der Anlage des Limes gelöst. Es gab keine germanische Gefahr mehr. Vom Oberrhein bis zum Wienerwald bedurfte es keiner Stationierung einer Legion. Die Rheinarmee konnte auf die Hälfte reduziert werden. Dakien schien viel gefährlicher. Von einer Untergangsstimmung wegen der Germanen war keine Rede und *urgentibus* ist dabei nicht drohend zu verstehen (s. o.).

Bei Anwendung dieser Betrachtungsweise trifft T.s Theorie vom „drückenden Kaiserneid“ und der Unmöglichkeit, daß große Männer sich im Kaisertum nicht entfalten können, gerade in diesem Augenblick nicht zu. Trajan hatte ja so einen Neid gar nicht notwendig. Im Gegenteil, er war selbst der beste Feldherr seiner Zeit, und er wirkte unbeneidet schon unter Nerva, der größte aller Generäle und Sieger stand an der Spitze des Reiches, der Politik und der Armee. (Nebenbei: auch bei Domitians Rheinkriegen konnte angesichts persönlicher Leitung durch den Prinzeips nur bedingt

von einer Unterdrückung Guter die Rede sein.) Trajan stand auch an der Spitze der politischen Entscheidungen. Halten wir das einmal fest. Und unter Nerva und noch zu Beginn seiner eigenen Regierung, zur Zeit der Abfassung der *Germania*, wirkte Trajan an den Germanenfronten an Rhein und Donau.

Und hier zeigte sich schon in diesen Jahren immer klarer, daß Trajan keine Eroberung Germaniens und keinen großen Germanenkrieg wollte; den hätte er auch schon unter Nerva unbeneidet haben können. Trajan stimmte letztlich ohne Ressentiments der Lösung der germanischen Frage durch die Flavier und besonders durch Domitian vollinhaltlich zu. Hier kümmerte er sich nicht um Haß und Spott gegen den großen Kaiser (der aber bei den Soldaten beliebt war!). Er behielt auch die Einrichtung der zwei Provinzen in all ihrer Beschränkung bei.

Da ist nun von Bedeutung, daß Tacitus gerade diese flavische Politik tadelte und Domitian schmähte, die Erfolglosigkeit dieses Kaisers grell ins Licht stellte. Laut und leise tadelte er das Verhalten und die bittere Lüge Domitians, der doch hier für Trajan so wichtig war. Was er über diese Kaiser sagte, sagte er im Grunde auch über die germanische Politik Trajans. Das hat etwas latent Ungeheuerliches an sich, das er aber in der *rara temporum felicitas* doch wenigstens indirekt auszusprechen wagte (aber eben doch nicht direkt).

Ich möchte also T.s Deutung zustimmend weiter ausbauen. War die Nichteroberung Germaniens seit 16 n. Chr. doch keineswegs nur Neid gewesen, sondern eine grundsätzliche Entscheidung des Tiberius (die er vielleicht schon nach der Niederlage des Varus favorisierte). Dabei wäre er, der größte Feldherr seiner Zeit, durchaus selber dazu in der Lage gewesen. Er tat es nicht. Sein Brief an Germanicus (*ann.* 2, 2–3; die Nennung möglicher Eroberungen durch den Kaisersohn Drusus § 4 gehört zur reinen Lüge: *finxi ea* § 5; das erwies sich dann später in der Tat) trägt alle Züge einer grundlegenden *Maxime*, und — trotz des Getöses Caligulas — waren alle Kaiser ihr seither beigetreten. Claudius zog Britannien vor, und hier beneidete er keineswegs die Generäle, war auch selbst tätig. Vespasian und Domitian hatten diese Entscheidung aller Prinzipes nur so modifiziert, daß sie ab nun bestehen bleiben konnte. Also nicht nur Kaiserneid, auch kaiserliche Fehlentscheidung begründete die kaiserliche Germanienpolitik, von Tiberius bis Trajan. Tacitus rechnet latent mit dem ganzen Erbe des Prinzipats und der ganzen Kaiserpolitik gegenüber diesem Problem ab.

Kehren wir von daher zu den *urgentibus imperii fatis* zurück. Die Worte sind vertrackte (s. o. die zusammengestellten Urteile T.s, der seine eigene Lösung „verklauusuliert“ nennen muß). Wie immer man es wendet, keine Deutung ist zwingend. Wenn aber nichts, weder inhaltlicher Zusammenhang noch literarische Vorbilder noch die damalige Gegenwart helfen, die Worte eindeutig zu machen, so scheint es mir ein methodisches Postulat zu sein, daß der Autor selbst sie bewußt zweideutig formulierte. Tacitus ist weder seines Ausdrucks unmächtig noch will er den Leser durch Spiel mystifizieren. Im Gegenteil, die Häufung emphatischer Worte im ganzen Kap. 33, wie sie sonst nicht leicht bei Tacitus zu finden ist, und die feierlich gehobene Gebetsform „*quaeso*“ lassen eine Aussage von allgemeiner, grundsätzlicher Bedeutung erwarten (was ja zuletzt auch T. selber annimmt).

Denn die *fata urgent*: das kann eine Mahnung bedeuten oder eine ungehörte Mahnung, eine Fehlentscheidung, eine Erwartung oder Enttäuschung — oder ein

Mittelding. Denn *urgere* kann eben nicht nur „drängen“, sondern, wie T. mit Recht betont, auch „drücken“ oder „lasten“ bedeuten. Die *discordia* kann das Beste für Tun wie für Nichttun sein. Nur daß ein *urgere* besteht, steht für Tacitus außer Frage. Wie wir oben zeigten, setzt auch die ganz negative Deutung T.s einen Idealwunsch der Eroberung voraus. So ist das *urgere* (und mit ihm die *discordia*) wahrhaft ambivalent. Aber wie immer die Deutung ist, das *imperium* steht unter einem *urgere* seiner *fata*. Wie immer die Entscheidung fällt, es wollten diese *fata* so, schlechte oder gute *fata*. Gerade die Unentschiedenheit, welcher Art diese *fata* sind (und erst sekundär aus ihr entspringend die wechselnde Deutung des *urgere*), ist das zutiefst Kennzeichnende der ganzen Stelle und ihrer Zweideutigkeit. Denn die *fata* sind — noch — zweideutig.

Die Schicksale des Reiches sind so, wie die kaiserliche Politik eben entschieden hat — oder entscheiden wird, ob aus Neid oder aus grundsätzlichem Irrtum. Fast könnte man sagen: die Fehlentscheidung ist ein Verkennen der *fata*, der Aufgabe des Reiches — aber ist selber eben doch ein inappellables Fatum.

So ist des Tacitus *urgentibus fatis* ebenso zweideutig, wie wenn wir sagen, „da (wenn) das Schicksal es so verhängt hat“. Dies entspricht übrigens auch den von T., freilich in anderem Sinn, gegebenen Umschreibungen (210, oben 98f.). Noch war die letzte Entscheidung aber nicht gefallen. Noch war es nicht restlos klar, daß Trajan dem Dakerkrieg den Vorzug geben würde. Daß Germanien primär zur Unterwerfung vorzuziehen wäre, zeigt Tacitus vielleicht auch dadurch, daß er mitten in den aktuellen Druck der dakischen Frage seine weniger aktuelle Germania stellt. Noch kann das *urgere* positiv gedeutet werden. Ja, die *fata* treiben wahrhaftig, aber noch ist es in die Entscheidung des Kaisers gegeben, ob sich das bisher lastende *urgere* in ein gutes *urgere* verwandeln werde. Daher will Tacitus offenkundig, daß seine Formulierung beides bedeuten kann, unentschieden ist. In welche Richtung wird das *urgere* führen? Germanien ist für Tacitus das wichtigste Objekt des Interesses, ja das Hauptproblem, und der Krieg wäre ein Programm der Schrift — wenn die *fata* nicht lasten, oder aber wenn sie vorwärts treiben. So stehen die Worte des Tacitus zwischen Hoffnung (latenter Mahnung) und Resignation (latenter Mißbilligung); vielleicht der letzteren sogar schon näher?

Wie gesagt, Tacitus hält wohl die — gerade auch gedanklich interessanten — Germanen für wichtiger als das brennende, von Domitian nicht gelöste und viel gefährlichere Dakerproblem. Wir Heutigen tun uns leicht, darin politische Einsicht und Weitsicht zu erkennen. Doch sie scheint ihm wenigstens bis zu einem gewissen Grade zuzukommen.

Vielleicht ist in bedingtem Sinn dann doch auch von den Germanen als Gefahr die Rede. Seneca hatte diese potentielle Bedrohung für Rom mit extremen Worten beschrieben (*de ira* I, 11, 2–4). Tacitus mußte das wohl kennen. Er läßt bezeichnenderweise keine solche übergroßen Worte fallen, aber die *libertas* der Germanen ist ihm doch *acrior* als der Erbfeind im Osten, die Parther, die eine stete Bedrohung ersten Ranges waren. Tacitus sah ganz gewiß keine Völkerwanderung voraus, aber bei aller jetzt so sicheren Lage war es doch nicht ausgeschlossen, daß sowohl ohne *amor nostri* als auch ohne *odium sui* hier ein furchtbarer Feind entstehen könnte. Wenn Tacitus so dachte, so hat er es später nicht mehr ausgesprochen — allerdings so, wie er auch keine *fata* mehr genannt hat.

Stellen wir die Äußerung des Tacitus mit seinen späteren *Annales* zusammen. In diesen findet sich ebendoch kein Wort von irgendwelchen *fata*, weder beim Abbruch des Krieges des Germanicus, was er zutiefst als verpaßte Chance bedauert (*ann.* 2, 26, 1), noch bei der Würdigung des *liberator haud dubie Germaniae* (*ann.* 2, 88, 2), noch unter Claudius (Corbulo klagt schwer), obwohl hier reichlichst Anlaß und Gelegenheit dazu gewesen wäre. Schon der „*liberator*“ ist ein bitteres Eingeständnis römischen Mißerfolges, dazu die Formulierung: *qui non primordia populi Romani, sicut alii reges ducesque* (z. B. Pyrrhos, Hannibal), *sed florentissimum imperium laccesserit*; und: *bello non victus*. Hier noch spüren wir Wünsche des Tacitus, es fehlt das *debellare superbos* Vergils. Tacitus zitiert keine *fata*, kein *urgere*. Aber mit *haud leve decus Drusus quaesivit illiciens Germanos ad discordiam* (*ann.* 2, 62, 1) wird die in *Germ.* 33, 2 genannte *discordia* geradezu zitiert. Wir hören nur seine bittere Trauer über die verscherzten Gelegenheiten. Wollte er vielleicht seine damalige Äußerung erst im nachhinein eindeutig machen? Wollte er die trajanische Chance nicht im nachhinein doch noch als verpaßt zeichnen? Er recurriert nicht auf eine Lage, die zur Zeit der Abfassung der *Germania* eben noch nicht gegeben war. Er nennt keine Erfüllung jener *fata*, und das spricht für ihre Doppeldeutigkeit. Wie immer sich das verhält, daß Tacitus auch hier nirgends von irgendeiner Bedrohung der Existenz Roms und des Reiches spricht, sollte einer glatt negativen, katastrophalen Deutung der *fata urgentia* endgültig jeden Boden entziehen. Selbst im Alter, wo Tacitus gewiß nicht optimistischer war, kennt sein Geschichtsdenken keinen Untergang des Imperiums durch die Germanen, so nahe solche Äußerungen bei den genannten Gelegenheiten auch gelegen wären. Selbst endgültig negativ gewordene *urgentia fata* zeigen sich nur im Abbruch der Kriege.

Die von uns vorgeschlagene ambivalente Deutung der *urgentia fata* könnte zeigen, daß diese in Übereinstimmung mit seinem vernichtenden Urteil über die bisherigen Ergebnisse der Kaiser in Germanien sehr wohl eine Mahnung an Trajan enthielten, andererseits aber durch diese Ambivalenz eben doch kein (direkter) Aufruf zur Eroberung Germaniens waren, wie bisweilen angenommen wird. Für kritische, verstehende Leser konnten um 98 n. Chr. seine Worte sehr wohl im Stillen so verstanden werden, aber eben doch nicht ausdrücklich. Denn es bleibt ein unumstößliches Faktum jeder Interpretation, daß Tacitus nirgends von einer Eroberung spricht und sogar die *fata imperii* nicht eindeutig zitiert. Tacitus kennt kein klar ausgesagtes Programm dieser Art. Das kann nicht Zufall sein. Die *fata* sind unentschieden.

Doch werden wir in derartigem Schweigen noch andere Motive erkennen können. Ging es ihm doch in dieser Schrift auch noch um anderes, Großes, sie ist kein politisches Manifest. Sie soll es nicht sein, weil sie über der Tagespolitik, ja über aller Politik steht und über ihr stehen soll. Wohl gibt er sein *Votum* ab, macht seine Meinung kund, aber nur in Aussagen, ja eben auch nur in Worten, die — ambivalent — auch ohne Politik als reine Fakten bestehen bleiben können. Die *Germania* sollte nie veralten — wie etwa die politischen Sendschreiben des Isokrates —, und er hat es erreicht: sie veraltete nicht. Denn sie ist Trägerin seiner welthistorisch bleibenden Sicht eines gewaltigen Faktors in Europa, sie trägt des Tacitus Kulturphilosophie und seine Gedanken über Geschichtsmächtigkeit, die sich positiv und negativ in einem halb-fremden Menschentum widerspiegeln, das solcher Rolle würdig ist.

Und das führt auch darauf, warum Tacitus — nicht nur aus fehlender Eroberungslust — keine „Dacia“ schrieb. Die wäre aktueller gewesen, hätte einem ebenso umfangreichen Stoff gegolten, hätte von besonderer, bedeutender Kultur und von einer Geschichte sprechen können, die mit Burebista und Dekaneos vielleicht noch interessanter hätte werden können als die in vieler Hinsicht „geschichtslosen“ Germanen. Aber vielleicht wollte er gerade letzteres (er übergeht in der Germania alle Machtpläne und Machtbildungen eines Ariovist, Marbod, Arminius, Vannius). Dazu konnten weitere Motive treten: Über die Germanen gab es so viel Literatur, daß in Denken und Darbietung eine erfolgreiche *aemulatio* möglich war, etwa gegenüber dem *summus auctor* (28, 1) Caesar, der respektvoll zitiert und dessen Germanenexkurs, etwa in der Religion, stillschweigend über den Haufen geworfen wird; gegenüber Livius und seinem großen Exkurs (per. 104); gegenüber Plinius. In diesem Gegensatz kann er zeigen, daß er den Stoff denkerisch viel mehr durchdringt, er kann einen Teil seines Geschichtsdenkens entfalten. Sie paßten vielleicht auch besser dazu, eine grundsätzliche Schilderung eines wenig kultivierten „Barbarentums“ in tiefster ethisch-politischer Erfassung zu entwickeln, in guten wie schlechten Zügen.

Und dann fällt auch sehr auf, daß der Imperialist Tacitus keine Klage über einen unterlassenen Partherkrieg und Eroberungen im Osten laut werden läßt, hier auch den Kaiserneid nicht so hoch veranschlagt. Ob nun bewußt oder unbewußt, er war durchaus der Meinung des Augustus, der Mitteleuropa für wichtiger hielt als den Orient, ja selbst als Osteuropa.

Zum Abschluß

Es könnte Verwunderung erregen, daß ich mit so vielen Theorien T.s nicht übereinstimme. Aber für viel wichtiger halte ich, daß ich zu diesem Zwecke so ausführlich werden mußte. Auch wo man nicht zustimmt, weiß man nach der Lektüre des Buches mehr als vorher. Bei aller Kritik ist notwendigerweise dieser Bericht zu einer Hommage an ein herausragendes Buch geworden.

Institut für Alte Geschichte, Altertumskunde und Epigraphik
Universität Wien
Dr. Karl Lueger-Ring 1
A-1010 Wien

Gerhard Dobesch